37. Jahrgang | Bochum, den 3. Oktober 1925 | Nummer 40

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Altverband Bochum

Fr. Waldhecker 60 Jahre alt.

Am 29. September vollendete ein Kamerad sein sechzigstes Lebensjahr, dessen ehrend an dieser Stelle zu gedenken uns liebe Pflicht ist.

Friedrich Waldhecker, der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, blickte an diesem Tage auf 60 Jahre seines Lebens, auf 35 Jahre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung zurück. Am 11. November 1890 trat er, 25jährig, in den Bergarbeiterverband ein. Um dieselbe Zeit schloß er sich der Sozialdemokratischen Partei an, war für den Gewerkschaftsgedanken tätig und fehlte nie, wo es galt, Arbeit im Interesse der Enterbten zu leisten. Von seiner Jugend gilt, was der Arbeiterdichter sagt:

Geboren war er einst in armer Hütte,
Und seine Eltern, bied're Arbeitsleut',
In seiner Brüder, seiner Schwestern Mitte
Wuchs er empor in steter Dürftigkeit.

Als Kind armer Leute wurde er am 29. Sept. 1865 in Brockhagen bei Halle i. W, geboren. Das ist dieselbe ravensbergische Gegend, in der auch Ludwig Schröder geboren wurde, der aus Isselhorst stammte und nicht weit davon, im Lippischen, stand auch die Wiege unseres ersten Vorsitzenden Fritz Husemann. Schon früh mußte sich Fr. Waldhecker sein Brot selbst verdienen. Schon früh kam er nach Eichlinghofen, wo er nach kurzem Debut als Bäckerlaufjunge Bergmann wurde. Als Bergmann gehörte er zu den typischen westfälischen Gestalten, die wissen, was sie wollen und sich von niemandem auf der Nase herumtanzen lassen. Wenn der Betriebsführer schimpfte und fluchte, konnten es diese alten Kumpels noch besser, und wenn der „Vorgesetzte" grob und unverschämt war, kam es ihnen nicht darauf an, mit einem Zitat aus Götz von Berlichingen zu antworten. Aber sie verstanden ihre Arbeit, sie waren aufrechte Kerle und so erzwangen sie sich die Achtung, die sie beanspruchen konnten. Versagte man sie ihnen, so schmissen sie die Brocken hin und suchten sich einen anderen Pütt. Lieber liefen sie täglich stundenlang zur Zeche, als sich unwürdig behandeln zu lassen oder elend zu verdienen. So machte es auch Waldhecker und so lernte er manche Grube im Dortmunder Bezirk kennen. Einmal ereilte ihn auf Zollern auch das Schicksal, indem er verunglückte und einen Oberschenkelbruch erlitt, an dem er ein halbes Jahr darniederlag. Seine kräftige Natur überwand die Folgen ziemlich rasch, so daß die Rentenquetsche ihm nach und nach alle Unfallrente entzog.

In der Arbeiterbewegung stand Friedrich Waldhecker seinen Mann wie so viele unserer Alten. In Oespel war er lange Jahre Vertrauensmann der Zahlstelle. Am 1. August 1904 wurde er Angestellter unseres Verbandes und nach dem Eintritt des Kameraden Sachse in das Kalisyndikat wurde er im November 1919 zweiter Vorsitzender des Verbandes.

In dieser Eigenschaft hat Kamerad Waldhecker dem Verband die wertvollsten Dienste geleistet. Nüchterne Betrachtung der Dinge zeichnen ihn vor allen Dingen aus. Ordnung und peinlichste Pflichterfüllung ist ihm Selbstverständlichkeit und unerbittlich verlangt er Arbeit auch in diesem Sinn auch von anderen Verbandskameraden. Diese besonders stark ausgeprägte Eigenheit des Jubilars hat mit dazu beigetragen, daß

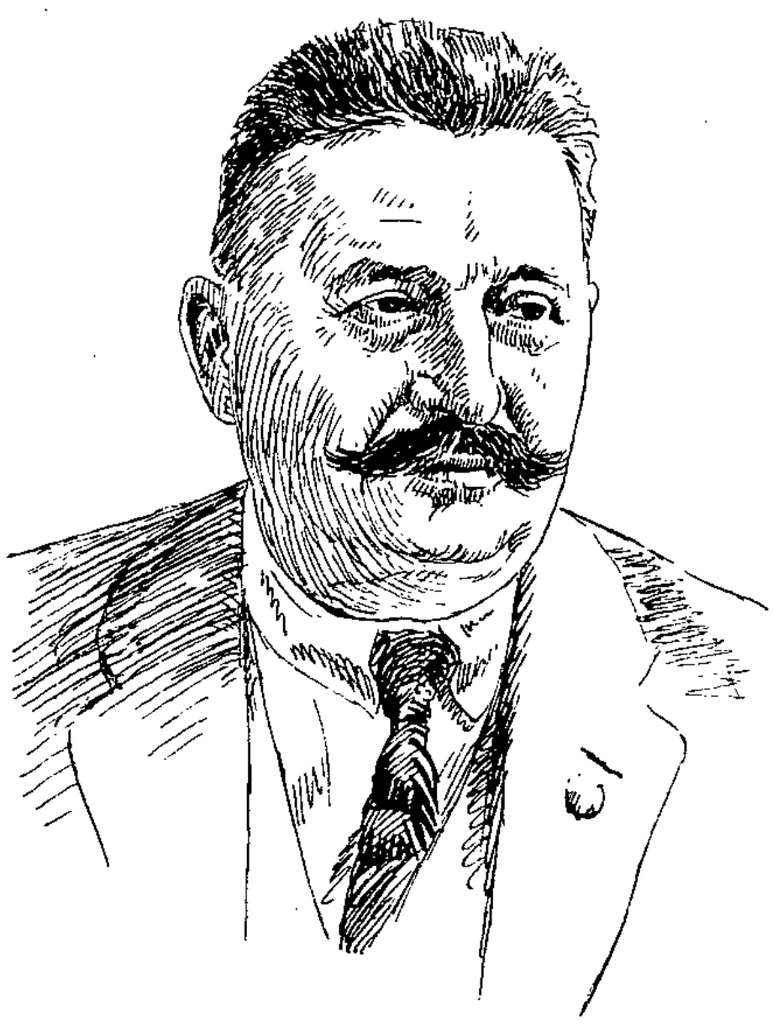

der Sinn aufopferungsbereiter Pflichterfüllung auch heute noch in unserer Bewegung als lebendiger Funke glüht.

Jeder Erfolg des Verbandes erfüllte ihn mit hoher Freude. In den schlimmsten Zeiten für die Organisation behielt er den Kopf oben. Klug und nüchtern pflegt er mit den Vorstandskameraden zu beraten, was im Interesse der Organisation notwendig ist. Mancher seiner Ratschläge, geschöpft aus jahrzehntelanger Erfahrung, wurde zur Grundlage von Beschlüssen, die im Interesse der Organisation gefaßt wurden. Und wenn solche Beschlüsse nicht mit seiner Meinung übereinstimmten, dann gab Waldhecker immer ein glänzendes Beispiel der demokratischen Unterwerfung unter Mehrheitsbeschlüsse. Seinen Mitarbeitern ist Waldhecker allezeit ein ehrlicher, treuer Kamerad. In rauher Schale ein guter Kern!

Durch nichts war seine Ueberzeugung zu erschüttern, daß unserer Bewegung die Zukunft gehört. Dummheiten können ihn aufbringen, Liederlichkeit oder gar unehrenhaftes Verhalten, wie es überall mal vorkommt, finden in ihm einen unbarmherzigen Kritiker und Richter.

So ist er, nehmt alles nur in allem, ein ganzer Mann, einer von den Leuten, denen die Organisation weit mehr verdankt, als gewöhnlich nach außen in die Erscheinung tritt. Vordringlichkeit, die Sucht zu glänzen, sind ihm völlig fremd. Gerade deshalb ist es unsere besondere Pflicht, an dieser Stelle Friedrich Waldheckers ehrend zu gedenken, denn das stille Wirken und die bescheidene Zurückhaltung opferbereiter Kämpfer ist ein so kostbarer Wesenszug in der Arbeiterbewegung, daß ein so vorbildliches Beispiel, wie es unser Jubilar immer wieder geboten hat, gar nicht deutlich genug hervorgehoben werden kann.

Wir sehen unseren Freund so, wie der Dichter singt:

Er war noch ein Kind und sah schon mit weiten, / suchenden Augen in erdfremdes Land; / wo über bunten blühenden Gärten / strahlend die ewige Sonne stand. / Sah sie — und sah nicht den dunklen Hof, / nicht die Mauern, trüb und verwittert, / die ihn umragten eng und hoch. / Arm an Sonne und eingegittert, / Sang er leise: ich finde es doch. / ... Wurde ein Mann, gefordert vom Leben, / in des Daseins vergehendem Kampf, / trug harte Bürde vom Morgen zum Abend, / trug sie keuchend durch Dünste und Dampf. / Rang mit Mißgunst und heimlichem Hassen, / stritt mit Mangel, Hunger und Not, / wanderte suchend durch schmutzige Gassen ... Hell aber stand in dem Antlitz, dem blassen: / Uns auch, uns wird einst Recht und Brot.

Vom Greise, von dem dann der Dichter spricht, können wir bei unserem Fritz W. nicht reden, denn noch steht er in einer für sein Alter seltenen Rüstigkeit da. Aber was Preczang seinen Greis sagen läßt, könnten wir auch von unserem Waldhecker sagen:

Siehe, da hebt er die Augen, die hellen, / lächelnd: ja seht ihr's nicht prächtig gedeihen? / Seht ihr's nicht wachsen und blühen auf Erden? / Was ich einst suchte, es will ja schon werden —
Streitet! Und alles wird euer sein!

Ja: Streitet! Und alles wird euer sein! Arbeitet für den welterlösenden Gedanken unserer Bewegung und ihr werdet siegen! Das sagt nicht nur Waldhecker, das sagt sein ganzes Leben, seine ganze Arbeit. Und deshalb **grüßen wir den 60jährigen und wünschen ihm, daß er noch manches Jahr zu seiner Freude und zum Wohle des Verbandes mit uns wandern möge.**

Rund um den Preisabbau.

Das deutsche Wirtschaftsleben steht im Zeichen der Konferenzen. Eine Interessentengruppe nach der anderen versammelt sich, um zu der Preissenkungsaktion der Regierung Stellung zu nehmen. In der Regel endet die Tagung mit langen Entschließungen und Beschlüssen, worin dargetan wird, daß nicht die eigene Interessengruppe an der Teuerung schuld sei, sondern die Ursache bei anderen Interessengruppen oder anderen Umständen zu suchen sei. Man spricht dann am Schluß noch die Erwartung aus, daß die Regierung dies und jenes tun müsse, erst dann sei an eine Preissenkung in irgendeiner Form zu denken. Auf keiner Tagung der Industrie und des Handels fehlen die Klagen über hohe Steuern und soziale Lasten. Ein Steuerabbau, natürlich der Steuern, die die Wirtschaft leistet, wird unter allen Umständen verlangt, ohne zu überlegen, daß die Regierung Luther-Schiele-Schlieben schon längst einen solchen Steuernachlaß angeregt hätte, wenn dies möglich gewesen wäre. Die sozialen Lasten vollends sind den Herren ein Greuel, hier halten sie den Zeitpunkt der Preisabbaukomödie für gekommen, um mit allen Mitteln der Demagogie gegen die Sozialrechte der Arbeiterschaft, so bescheiden sie auch sind, zu hetzen. Als letztes und wichtigstes folgt der Hinweis auf die hohen Löhne, welche unter keinen Umständen weiter erhöht werden könnten. Um nun diesem Verlangen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, zieht man gegen die Schlichtungsinstanzen zu Felde und verlangt deren Beseitigung. So läuft die Preisabbauaktion auf nichts anderes hinaus als auf die Stabilisierung der Lohnhöhe auf den heutigen Stand, auf die Verschlechterung der Sozialrechte. Sehen wir nun einmal zu, in welcher Richtung die Auseinandersetzungen um den Preisabbau gelaufen sind.

Der Bankiertag, der nicht weniger als 1500 Vertreter der großen und kleinen Banken zusammen sah, faßte zu den Problemen der Zeit recht lange Entschließungen, worin alles das zusammengefaßt wurde, was die Banken an der vollen Entfaltung ihrer Profitwirtschaft hindert. Wenn auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Rießer, erklärte, daß die Forderungen der Banken und Bankiers niemals ödem Egoismus entsprungen seien, so lehrt ein Blick auf die Entschlüsse, daß man die Gesundung der Wirtschaft ausschließlich mit dem Wohlergehen der Banken identifizierte. Die Forderungen der Banken faßte wohl am besten einer der Hauptredner, Herr Franz Urbig von der Danatbank, in folgenden Worten zusammen: „Man kann nicht nachts nach Preissenkungen schreien und tagsüber Lohnstreiks tolerieren. Man kann nicht 2500 Millionen Reparationszahlungen auf sich nehmen und allein für laufende Reichsbedürfnisse 11 Milliarden aus dem laufenden Produktionsprozeß herauspressen. Man kann nicht einen Krieg verlieren und in unseren Lebensformen so tun, als ob wir einen Krieg gewonnen hätten. Die Vernunft drängt zum Handeln auf der ganzen Linie ..." Die Regierung soll keine Lohnstreiks tolerieren, sondern sich mit ihrer ganzen Macht auf die Seite der Unternehmer stellen. So wollen es die Herren Bankiers. Unnütz zu sagen, daß die Herren in keinem Beschluß einen Ausweg aus der Kreditkrise zeigten, wie die große Verdienstspanne zwischen Debet- und Kreditzinsen von 9 und mehr Prozent verringert werden sollten.

Der Großhandel gab sich in Dresden ein Stelldichein. Hier wurde gegen eine Aeußerung des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herrn Dr. Duisberg, polemisiert, der behauptet hatte, daß die Produkte auf dem Wege zwischen dem Produzenten und dem Käufer unnütz verteuert würden. Man bestritt zwar nicht, daß der Großhandel übersetzt sei, aber man versuchte durch einige Phrasen und unter Betonung von verteuernden Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Steuern und Zölle über die schwierige Materie des Preisabbaues hinwegzugleiten. Der Einzelhandel verwahrt sich in einer Entschließung gegen den Vorwurf, daß der Einzelhandel ein verteuernd wirkendes Zwischenglied sei. Beide Teile des Handels ermahnen die Regierung die Konsumgenossenschaften nicht zu unterstützen.

Doch lassen wir es mit der Schilderung von Verlegenheitstagungen genug sein. Sie besagen in ihrem Endergebnis fast alle dasselbe. In folgenden Forderungen, die von den sogenannten Kasseler Verbänden (Verbände der Eisenofenfabrikanten, Topfgußfabrikanten usw.) zusammenfassend formuliert wurden, kommt der Weg zur Preissenkung klar zum Ausdruck: „Abbau der unerträglichen Steuerlasten, insbesondere die Hauszinssteuer, Beseitigung der Zwangswirtschaft im Lohnwesen (Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen), Verringerung der Zinssätze für Kredite, Abbau der sozialen Lasten." Hier liegt des Pudels Kern.

Haltet den Dieb! So lautet die Parole, wenn man bindende Vorschläge und ein Vorangehen in den Maßnahmen zur Preissenkung erwartet. Niemand will irgendwie schuld sein an der Preisüberteuerung, schuld haben immer die anderen. Die Hauptschuld trägt nach Meinung der Interessentenorganisationen die Arbeiterschaft, die zu hohe Einkünfte habe und deren Arbeitsleistung geringer geworden sei. Das alte Spiel einer widerlichen Heuchelei! An dieser Stelle ist es nicht nötig, die Angriffe auf die Arbeiterschaft zurückzuweisen. Sie richten sich von selbst und sollten ihre Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht verfehlen.

In ihrem Endergebnis stellt die Preisabbauaktion mit all dem Drum und Dran eine einheitliche Stellungnahme aller Interessenten gegen die Arbeiterschaft dar. Denn alles läuft darauf hinaus, die sozialen Rechte abzubauen und die Lohngestaltung an ihre Fortentwicklung zwecks Hebung des Lebensstandards der deutschen Arbeiterschaft zu hindern. So wäre als Resultat der Preissenkungsaktion der Regierung Luther, nur das eine festzustellen, daß die Front des Bürgertums sich geschlossen gegen die Arbeiter, Beamten und Angestellten wendet. Es ist notwendig, dies klar zu erkennen. Die Arbeiterschaft muß demgegenüber die Preissenkungsaktion als das kennzeichnen, was sie ist: ein systematischer Feldzug gegen die Rechte der Arbeiterschaft.

Die Lohn- u. Schlichtungspolitik des Reichsarbeitsministeriums

Ist das Reichsarbeitsministerium eine Geschäftsstelle der Unternehmerverbände?

Die gegenwärtige Situation ist mit Konfliktstoffen aller Art reichlich geschwängert. Das Unternehmertum hat alle Offensivkraft auf den einen Punkt zugespitzt, die Krisen der Wirtschaft durch Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung zu „überwinden". Mit dem Mittel der möglichsten Niedrighaltung der Lebenslage der schaffenden Bevölkerung will man die entsetzlichen Folgen der Kriegs- und Nachkriegsereignisse auf die Schultern der Arbeiter, Angestellten und Beamten abwälzen. Die Arbeiterklasse sammelt deshalb ihre Kräfte zur Abwehr, und heftige Arbeitskämpfe geben unserer Zeit das Gepräge.

Mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit steht das Reichsarbeitsministerium mit seinem Schlichterstab als Prellbock und Vertreterin der sozialen Interessen der gesamten Bevölkerung Deutschlands. Trotzdem durch diese besondere Aufgabe die Art der Tätigkeit, die von diesem Ministerium ausgeübt werden muß, fest umrissen ist, fühlt sich das Reichsarbeitsministerium nicht im mindesten veranlaßt, als soziale Behörde zu wirken. Daß die Unternehmer ihre Pflicht als „Wirtschaftsführer" nicht erfüllt haben, daß sie die Produktivität der Betriebe vernachlässigen, daß sie mit Hilfe einer profitegoistischen Kartellpolitik die Preise trotz niedriger Löhne über den Weltmarktstand zu heben vermochten, weiß jedes Kind, weiß sogar der Reichskanzler, der, auf dieser Tatsache fußend, seine berühmte Preissenkungsaktion in Szene setzte. Und doch denkt das Reichsarbeitsministerium nicht daran, seine eigentliche Aufgabe, die wirtschaftlich schwachen Kreise zu schützen, durchzuführen. Immer offensichtlicher kam während der letzten Lohn- und Arbeitszeitkämpfe die unternehmerfreundliche Einstellung des Reichsarbeitsministeriums zum Ausdruck, immer deutlicher zeigte es sich, daß der Zentrumsarbeitsminister Dr. Brauns zum Gefangenen der hinter dieser Regierung stehenden schwerindustriellen Kreise gemacht wurde.

Die volksschädigende, arbeiterfeindliche Haltung des Reichsarbeitsministeriums wird jetzt durch eine „Aktennotiz" grell beleuchtet, die unterm 10. August d. J., gezeichnet von Dr. Meißinger, dem Syndikus der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, versandt wurde. Die „Gewerkschafts-Ztg." vom 26. Sept. ist in der Lage, den Inhalt dieser „Aktennotiz" der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Die Veröffentlichung ist so interessant, daß wir sie hier für unsere Leser vollinhaltlich wiedergeben. Dr. Meißinger schreibt:

Am Sonnabend, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sitzler und Ministerialrat Mewes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die derzeitigen Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzuhalten und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den bestreikten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird.

Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Ich benutzte dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezulegen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heraustreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft eingesetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch dazu führe, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so wirtschaftsschädigenden Politik ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausschalten oder umgehen würden. Ich erklärte selbst für wünschenswerter, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, um gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir beregten Sinne zu entwickeln. Der gegebene Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder sich bietenden Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schiedssprüchen, die die Lohnforderungen ablehnen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitserklärungen zu solchen Schiedssprüchen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Erörterung stehenden allgemeinen Interessen rückhaltlos sagt. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir selbst gar nicht dem Reichsarbeitsminister zumuten, daß er etwa große Grundsätze oder starre Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage aufstellt und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher starren Richtlinienpolitik, da ja gerade beim Lohn Flüssigkeit besteht wie bei der Wirtschaftslage überhaupt. **Dagegen erklärte ich an sich für erwägenswert, daß der Reichsarbeitsminister bei passender Gelegenheit auch wieder einmal mit einer Broschüre „Lohnpolitik" an die Oeffentlichkeit komme,** die seiner Broschüre etwa vor drei Jahren entsprechend auf die gegenwärtigen Verhältnisse zugespitzt sein könnte, ohne damit unvergängliche Grundsätze für die Unendlichkeit aufzustellen.

Die Herren zeigten für diesen von mir vorgeschlagenen Weg vollstes Interesse, wie überhaupt erfreulicherweise festgestellt werden muß, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl restlose Uebereinstimmung bestand. Dr. **Sitzler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichterbesprechung in Cassel geäußert habe,** wobei er wieder feststellen konnte, daß ein großer Teil der Schlichter über das von ihm entrollte Wirtschaftsbild unorientiert war und daß die Schlichter überrascht gewesen wären, weil sie die Lage bislang doch noch viel rosiger angesehen hätten. **Diese Schlichterbesprechung habe also zweifellos auf die Schlichter tiefen Eindruck gemacht und würde ihre Auswirkung auch auf die Schlichtungsausschüsse nicht verfehlen.** Dr. Sitzler sagte weiter zu, er wolle in den sich ihm bietenden Fällen Begründungen im beregten Sinne geben und nur solche Entscheidungen dann auch jeweils zur Kenntnis übersenden; **im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.**

Dr. Sitzler teilte ferner, zwar in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschlossen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitserklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) **sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen.**

Sitzler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahme, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitserklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsordnung ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Er würde vielmehr schon vorher die Praxis darauf einspielen, sich dieses Mittels zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Prestigeverlust erträglicher und der Wirtschaft sei auch jetzt schon geholfen. **Vor allem erklärte sich Sitzler völlig mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrisis, die auch er spätestens ab Oktober erwarte und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken, eine Uebereinstimmung, die ich mit besonderer Genugtuung feststellte.** Ich fügte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geholfen wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium infolge mangelnder Aktivität beim Festhalten der jetzigen Löhne und der davon ausgehenden Beeinflussung der Oeffentlichkeit und der Gewerkschaften sich später darauf berufen wollte, es wäre durch freiwillige Lohnzulagen der Arbeitgeber auch ohne Ausübung des Verbindlichkeitszwanges das Lohnniveau ganz gegen die eigene Wirtschaftsüberzeugung des Reichsarbeitsministeriums füglich für sich in Anspruch nehmen könne, daß es selbst mit Hilfe des Verbindlichkeitszwanges in der Lage gewesen wäre, das Lohnniveau niedriger zu halten. **Ich erklärte, daß ich selbstverständlich die deutsche Arbeitgeberschaft mit allem Nachdruck davor warnen müßte, nach Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nun ihrerseits mit freiwilligen Lohnzulagen auszubrechen,** so sehr auch im gegenwärtigen Zeitpunkt gewisse Voraussetzungen für dieses Ausbrechen gegeben wären. Als solche Voraussetzung bezeichnete Sitzler in Uebereinstimmung mit mir:

1. Den Facharbeitermangel im Baugewerbe und die noch zum Teil bestehende Baukonjunktur.
2. **Die unsinnige Lohnpolitik der Gemeinden, auf die er mich noch besonders nachdrücklich verwies.**
3. Den Umstand, daß es heute vielen Arbeitgebern so schlecht ginge, daß sie bestimmt wüßten, die Folge eines Streiks wäre für sie völlige Stillegung, so daß sie also einem weiteren Wurschteln mit Lohnzulagen und dem daraus folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod vorziehen würden.

Ich verwies dann ferner darauf, daß wir nicht die Organisation des gesamten Schlichtungsapparates verwerfen, daß wir vielmehr mit dem Institut der Schlichter an sich ganz einig seien,

daß es aber jetzt nur darauf ankäme, daß die staatlichen Schlichtungsstellen den Mut finden würden, durch Schiedsspruch die bestehenden Löhne zu verlängern,

ganz unabhängig davon, ob Aussicht bestehe, daß die Gewerkschaften sich einem derartigen Schiedsspruch unterwerfen oder nicht.

Im weiteren Verlauf der Besprechung bat mich Dr. Sitzler dringend, wir möchten doch jetzt nicht auf die Aenderung in der Haltung des Reichsarbeitsministeriums durch Rundschreiben usw. hinweisen und möchten vor allem doch den von uns ausgeübten Druck auf Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung nicht in der Oeffentlichkeit fortsetzen. Es müßte für die Lage des Ministeriums und für seinen Einfluß auf die Gewerkschaften mehr als störend sein, wenn die Gewerkschaften nun etwa sagen könnten, die Rundschreiben und Kundgebungen der Arbeitgeber bewiesen, daß das Reichsarbeitsministerium infolge unserer Eingabe an das Kabinett nun dem Druck der Arbeitgeber und des Kabinetts doch nachgegeben habe und sich unsere Politik habe zu eigen machen müssen.

Sitzler stellte mir die Information unserer Verbände über den Inhalt unserer Unterredung in geeigneter Weise frei, wolle uns auch ruhig in derselben Weise überlassen, von gewissen wichtigen Sprüchen und Begründungen in der Lohnpolitik Gebrauch zu machen, um daraus unsere Handhabe für richtige Erkenntnis der Politik des Reichsarbeitsministeriums zu gewinnen. Er würde aber dringend darum bitten, hierüber nichts Schriftliches aus der Hand zu geben. Wir sollten doch auch den Weg beschreiten, den er nimmt, wenn er die Schlichter informiert, die auf seine Einladung alle kämen, und die ihrerseits dann ebenso einheitlich die erscheinenden Schlichtungsausschußvorsitzenden informieren würden. Ich stimmte dieser taktischen Behandlung dieser Frage zu und erklärte mich bereit, unverzüglich in diesem Sinne zu verfahren, außerdem bei der bevorstehenden Geschäftsführerkonferenz in Passau entsprechend zu berichten.

In der Arbeitszeitfrage erklärte er, das Reichsarbeitsministerium werde keine Verordnung nach § 7 mehr erlassen; es halte den jetzt gegebenen tatsächlichen Arbeitszeitstand als der Wirtschaftslage für lange Frist angemessen und werde auch die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehen. Was vielleicht Ende des Jahres erwartet werden könnte, wäre lediglich ein Referentenentwurf, der dann noch zur öffentlichen Diskussion gestellt, zum Ministerialentwurf verdichtet, zum Kabinettentwurf ausgearbeitet und schließlich dann auch noch dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden müßte.

Arbeitsminister Dr. Brauns muß jetzt zu diesen Veröffentlichungen Stellung nehmen. Es ist das erstemal in der neueren Geschichte der Arbeitskämpfe, daß der schriftliche Beweis für eine derartig unverhüllte Parteinahme sogen „neutraler" Schlichtungsinstanzen in so scharfer Form vorliegt. Das Reichsarbeitsministerium ist nach diesen Veröffentlichungen der Meinung, daß der Wirtschaftsfrieden, der sonst immer so scharf in den Vordergrund geschoben wurde, gebrochen werden kann, wenn die Unternehmer sich stark genug fühlen, gegen die Gewerkschaften vorgehen zu können. Die ganze Art der Unterredung zeigt, daß das Reichsarbeitsministerium sich die Lehren machiavellistischer Staatskunst in einer Form zu eigen machte, die zu schärfstem Protest aller anständig denkenden Menschen führen muß. Die Lehren des bolschewistischen Meisters Lenin: „Anwendung von List, Verschweigen der Wahrheit, illegale Methode" usw. zur Durchführung bestimmter Ziele, scheinen sogar in den Amtsstuben dieses „sozialen" Ministeriums fruchtbaren Boden gefunden zu haben.

Den Bergarbeitern wird jetzt auch erklärlich, warum die in letzter Zeit gefällten Schiedssprüche nicht für verbindlich erklärt wurden und aus welchem Grunde die Schreiben der am Tarif beteiligten Organisationen an den Reichsarbeitsminister betreffend der schwebenden Lohnfragen im Ruhrbergbau bis heute noch keine Beantwortung gefunden haben.

Für die Bergarbeiter und alle anderen Arbeiterschichten ergibt sich nur die eine Schlußfolgerung, daß das Reichsarbeitsministerium das Mißtrauen völlig verdient hat, mit dem es bisher von weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung betrachtet wurde. Die Arbeiter und insbesondere die Bergarbeiter müssen sich auf ihre eigene Kraft besinnen. Der Weg ist klar: **Regierung und Unternehmer marschieren heute im Bunde gegen die Interessen der gesamten schaffenden Bevölkerung!** Im Kampf um unsere Menschenrechte müssen wir dahin wirken, daß die Organe des Staates zu wirklichen Machtpositionen im Interesse der großen Allgemeinheit ausgebaut werden.

An alle noch abseits stehenden Kameraden müssen wir in dieser Stunde dringender Gefahr den Mahnruf richten:

Schließt euch an!

Wissen, Beruf, Technik.

Erfindungen, Entdeckungen und Wirtschaft.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Augen auf, Ohren auf, Verstand auf! Seht, hört und denkt! Ueberdenkt, prüft und prüft, was an bemerkenswerten und bedeutungsvollen neuen Erkenntnissen ans Tageslicht kommt! So müssen wir allen denen zurufen, die an der Wirtschaftsgestaltung mitwirken können. Wer nicht sorgfältig auf die neuen Erfindungen und Entdeckungen achtet, die ihn angehen, der muß diese Nachlässigkeit büßen. Manchmal scheint es, als ob eine Entdeckung oder eine Erfindung ganz andere Berufsangehörige berührt, genauer bedacht zeigt sich aber oft, daß sie auch auf den eigenen Beruf einwirkt. Also müssen wir darüber nachdenken, wie uns die kommenden Dinge treffen, wie wir etwa schädliche Wirkungen vermeiden, wie wir technische und wirtschaftliche Fortschritte zum Heile des Berufs vorteilhaft anwenden können. In drei Worten ausgedrückt: Sehen, prüfen, auswerten ist die Pflicht des Wirtschafters.

Der Erfinder schafft etwas Neues, der Entdecker klärt etwas Vorhandenes, aber Unbekanntes auf. Es gibt bei den Erfindungen und Entdeckungen in hohem Maße: Wer sucht, der findet! Wer gründlich und mit Ausdauer sucht und seine Opfer scheut, der kommt hinter Dinge, die anderen Menschen ein Rätsel sind. Ohne Begabung und Schulung wird allerdings nicht viel erreicht werden. Der Ungeschulte und Ungeübte überschätzt leicht den Wert seiner Erfindung. Bei der Werkserfindung (die meist eine Verbesserung der vorhandenen Arbeitsarten und Arbeitsverfahren ist) verhält sich die Sache etwas anders. Während der freie Erfinder außerhalb des Betriebes oder der Berufsart arbeitet, also mehr mit seiner Einbildungskraft arbeiten muß, arbeiten der Werkserfinder mehr mechanisch (im Angesicht der zu verbessernden Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsarten). Der Entdecker ist der Mann des scharfen Auges und des scharfen Denkens. Er sieht, was zusammengehört, zusammenpaßt, was wirkungsvoller und wirtschaftlicher ist.

Zu den Entdeckern gehören die Wissenschafter. Wer neues Wissen schafft, hat nichts erfunden, aber er hat Vorhandenes, jedoch Unbekanntes erforscht und bekannt gemacht. Bleiben wir beim Wort Entdeckung. Ent-deckt heißt: von der Hülle befreit, sichtbar gemacht. Das Unsichtbare sichtbar machen, kenntlich oder erkennbar machen ist die Aufgabe aller Forscher. Der Wissenschafter sucht nach Zusammenhängen in der Natur- und Geisteswelt, in der Kräftegestaltung und Wirtschaftsführung und die bisher unbekannten Zusammenhänge will er aufklären.

Eigentümlich ist bei allen diesen Dingen, daß die Stadtbewohner mehr an die großen Erfindungen (Luftschiffe, Unterseeboote, Maschinen aller Art) denken, die Landbewohner aber an das, was besonders die Landwirtschaft angeht. Das ist begreiflich; jeder denkt zunächst an das, war ihn angeht, was er sieht und hört, was um ihn herum vorgeht. So ziehen sich auch die meisten Menschen ihre Grenzen. Sie halten ihren Beruf, ihre Tätigkeit für sehr wichtig oder am bedeutungsvollsten und in dieser selber verengten Auffassung übersehen sie die größeren Zusammenhänge in der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung. Alte Auffassungen haben es an sich, daß sie auch dann noch in den Köpfen sitzen, wenn sie längst abgetan sein müßten. So wird z. B. daraus, daß der Grund und Boden nicht vermehrbar ist, gefolgert, auch der Anbau und der Ertrag sei ebenso begrenzt. Von dieser Behauptung bis zu der: Deutschland hat (im Verhältnis seiner Bevölkerungszahl zum ertragreichen Boden) zu wenig Land und deshalb ist es immer auf den Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugnissen angewiesen, ist nur ein Schritt. Wir sollten aber in solchen Fragen nie in der Behauptungsform, sondern immer in der Möglichkeitsform sprechen. Denn was vorgestern noch so und so war, kann morgen und übermorgen schon anders sein. Mag es uns heute auch noch als etwas übertrieben erscheinen, was der Auto-Ford vom Fortschritt sagte, die neuesten Entdeckungen deuten aber darauf hin, daß er nicht sehr daneben gegriffen hat mit seiner Behauptung: er halte alles für möglich. Von Th. A. Edison ist er zu diesem Fortschrittsglauben angeregt worden. Edison glaubt, daß alles möglich ist. „Unmöglich" ist für ihn eine Bezeichnung der Dinge, die auszuführen es uns einstweilen an Kenntnissen mangelt. Ford selber behauptet, daß es heute schon möglich ist, zu einem reicheren Leben in der Welt zu kommen. Wir müßten nur die Möglichkeiten hierzu gründlicher bedenken und die vorhandenen Möglichkeiten besser ausnützen. Wer aber Reichtum schaffen wolle, müsse die Furcht beseitigen: „Die Beseitigung der Furcht schafft Sicherheit und Fülle." Und: „Der Fortschritt wird durch eine großmütige Realität erzeugt."

Das ist einseitig ausgedrückt. Der Fortschritt wird nämlich nicht allein durch den sachlichen, sondern besonders auch durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Professoren d'Arsonville und Perrin sollen jüngst in der Pariser Akademie der Wissenschaften angedeutet haben, daß ungeahnte Möglichkeiten vorhanden sind. In nicht allzu fernen Tagen, so führte Professor Perrin aus, werde sich der Mensch nicht mehr damit begnügen, aus Eisen, Kalk, Kupfer, Gold Häuser und Geräte zu bauen; er werde Eisen, Kalk, Kupfer, Gold selber bauen. Die Forschung sei dabei, die Geheimnisse der Schöpfung zu entdecken und nachzuahmen. — Es vor kurzem wurde gelehrt, daß die Welt aus 92 Atomen (Wasserstoff, Stickstoff, Kalcium, Gold, Silber, Uran, Eisen, Zinn, Magnesium usw.) bestehe und daß diese Atome nicht mehr teilbar seien. Nach den neuesten Meldungen aber soll diese Lehre unhaltbar sein. Am Radium wurde erkannt, daß es Teile enthält und daß diese Teile wieder aus Elementen bestehen. Die Forscher folgerten nun, daß die Elemente nicht nur abgebaut (also aufgelöst oder geteilt) werden könnten, sondern daß es auch möglich sein müsse, sie aufzubauen (also künstlich herzustellen). Das Grundsätzliche an all dem ist, daß die Kenntnis des Abbaues oder der Auflösung zu der Kenntnis geführt hat: Wir können Atome bauen! Damit werden technische und wirtschaftliche Umwälzungen kommen, die auch der kühnste Menschengeist noch vor kurzer Zeit nicht zu hoffen gewagt hätte. Wir Deutsche, die wir unter den Kriegswirkungen noch sehr leiden, sollten uns all das beizeiten zunutze machen. Wenn sich das Mögliche auch nicht so ganz rasch ausführen läßt, am Firmament steht doch: Ich heiße euch hoffen. Seht empor, seht über den grauen Alltag hinaus, der Erdball wird euch geben, was ihr braucht! Ihr könnt ihm entnehmen, was ihr zum Leben nötig habt!

Was bedeutet demgegenüber die Entdeckung einiger neuen Elemente (Masurium und Rhenium), über die vor kurzem berichtet wurde! Die Auffindung neuer Elemente soll nicht unterschätzt werden. Die Forscher, die sie entdeckt haben, verdienen alle Anerkennung, aber für die wirtschaftliche Entwicklung ist es von ganz anderer Bedeutung, daß wir Atome bauen können. Im Augenblick wissen wir allerdings nicht, wann es sich lohnen wird, Atome zu bauen, aber der sinnende, bohrende und vorwärtsstrebende Menschengeist, der sich dieser Sache bemächtigt hat, wird auch Mittel und Wege finden, von der Erkenntnis zur lohnenden Tat zu schreiten.

Auf die Einzelheiten des Atomzerfalls und des Atomaufbaues soll hier nicht näher eingegangen werden, es mag für heute genügen, die Möglichkeiten angedeutet und auf ihre Wirkungen hingewiesen zu haben. Dem Dänen Niels Bohr, der sich auf die Erkenntnisse Rutherfords und Planks stützt, ist es gelungen, bisher unlösbare Elemente zu zertrümmern. Er glaubt, daß bei dem Zertrümmern der Atome so viel Kraft frei wird, daß auf der Erde sonnenähnliche Kraftquellen geschaffen werden können. Vielleicht wird dann die Kohle nicht mehr die Bedeutung haben, die sie heute hat; ob sie eine neue, andersartige bekommt — wer kann dies wissen?

Fassen wir die Hauptsachen zusammen: Atomaufbau ist nahezu, beim Atomabbau sollen Kräfte von unübersehbarem Wert gewonnen werden. Das Ziel der Forscher ist: den Kräftestrom, der sich beim Abbau der Atome ergibt, zu fassen und auszuwerten.

Neben diesen großen und immer wohl noch etwas entfernteren Zielen (wenn sie näher sein sollten, als wir heute übersehen, sollte

Die Verweigerung der Einreise für den russischen Dolmetscher des Bergarbeiterverbandes.

Die internationale Bergarbeiterdelegation konnte ihre Reise nach Rußland, die seit dem Frühjahr geplant war, noch nicht antreten, weil die russische Regierung die Vorbedingung nicht erfüllte, selbstgewählten Dolmetschern die Einreise zu gestatten. Weil von den Kommunisten vielfach bestritten wird, daß eine solche Verweigerung vorliege, geben wir nachstehend eine getreue Darstellung des Sachverhalts, mit denen unsere Kameraden nötigenfalls kommunistische Lügen zurückweisen können. Auf das Gesuch unseres Verbandes um die Einreise-Erlaubnis für unseren Dolmetscher Dr. Bienstock erhielten wir folgende Antwort:

„Moskau, den 11. August 1925.

An den Vorstand des Bergarbeiterverbandes Deutschlands,
z. Hd. des Gen. Husemann in Bochum.

Werter Genosse! In Beantwortung Ihres Briefes vom 5. August d. J. teilen wir mit, daß nach den Erkundigungen, die wir bei der Sowjetregierung anstellten, Gregor Bienstock keine Einreise-Erlaubnis nach der Union der S. S. R. (Soz. Sowjet-Republiken. D. Red) erhalten kann, da er während des Bürgerkrieges aktiv gegen die Sowjetmacht gekämpft hätte.

Wir bitten dies in Betracht zu ziehen und einen anderen Uebersetzer zu suchen, der nicht mit dem aktiven Kampf gegen die Sowjetmacht in Verbindung stand, wodurch es uns leichter wäre, die Einreisebewilligung bei der Sowjetregierung auszuwirken. Teilen Sie uns bitte den Vor- und Zunamen des neuen Uebersetzers und seine Adresse mit und wir werden dafür Sorge tragen, daß ihm die Einreisebewilligung unverzüglich zugesandt wird.

Vorsitzender des Zentralkomitees des Bergarbeiterverbandes
der U. d. S. S. R.: Schwarz."

Sowohl von Bienstock, als von dem belgischen Uebersetzer wird bestritten, daß sie aktiv gegen die Sowjetmacht gekämpft haben. Die belgischen Kameraden wiesen in Brüssel energisch darauf hin, daß die Behauptung über ihren Dolmetscher unwahr sei. Er sei vor dem Kriege nach Deutschland gekommen und habe dann in Belgien weiter studiert, wo er auch nach dem Kriege bis jetzt in der Partei und in Wohlfahrtseinrichtungen tätig gewesen sei. Das Internationale Komitee hat von der russischen Regierung genaue Angaben und Beweise für ihre Behauptungen verlangt. Erst danach wird sich das Komitee über die Rußlandreise schlüssig werden.

Von der Auslandsvertretung der russischen Sozialdemokratie wird bestätigt, daß Bienstock nach der bolschewistischen Revolution 1917 Mitglied des Petersburger Sowjets und Mitglied des Exekutivkomitees des Petersburger Gewerkschaftsrats war. Ende 1917 wurde er in den Zentralvorstand des Allrussischen Verbandes der chemischen Arbeiter gewählt. Im Januar 1918 nahm er an dem Allrussischen Gewerkschaftskongreß teil. Dabei war er allerdings Sprecher der Opposition gegen die bolschewistische Politik, die auf dem Standpunkt der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Sowjetregierung stand. Diese Opposition beschloß, eine Zeitung herauszugeben und wählte Bienstock zum Redakteur. Anfang 1918 ist Bienstock in das Allrussische Zentral-Exekutivkomitee, in die oberste repräsentative politische Zentralbehörde Rußlands als Vertreter der Gewerkschaften gewählt worden. In dieser Eigenschaft nahm er an dem Allrussischen Sowjetkongreß in Moskau im Frühjahr 1918 teil. Zur selben Zeit wurde er von den Tabakarbeitern als Vertreter in den Moskauer Sowjet gewählt. Ende 1918 sprach Bienstock auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Bern gegen die Einmischung der kapitalistischen Staaten in die Verhältnisse Rußlands. Im Herbst 1919 kehrte B. legal nach Rußland zurück. 1920 redigierte er die letzte legale sozialdemokratische Tageszeitung in Charkow, redete in Volksversammlungen, auf Arbeiter- und Bauernkongressen der Ukraina. In der schwersten Zeit des polnischen und Wrangelkrieges hat Bienstock im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei in Odessa die Arbeiter offen zum Kampf gegen die weiße Reaktion und die polnische Invasion aufgefordert. Dann kehrte er nach Moskau zurück, wo er weiter offen seine sozialdemokratische Auffassung vertrat. Für diese Tätigkeit wurde er 1921 mit der gesamten Moskauer Vertretung der Sozialdemokratischen Partei verhaftet. Januar 1922 wurde er aus der Haft entlassen, ohne daß gerichtlich gegen ihn vorgegangen wurde. Dann hat Bienstock auf völlig legalem Wege, mit ordnungsmäßigem Paß, Rußland verlassen.

Die Behauptung, Bienstock habe sich aktiv, mit der Waffe, am Kampf gegen die Sowjetmacht beteiligt, ist also glatt erlogen. **Die Verweigerung der Einreise-Erlaubnis für einen politischen Gegner, der sich so einwandfrei benommen hat, ist ein Armutszeugnis für die Sowjetregierung, wie man es sich blamabler nicht vorstellen kann.**

Unser Verband hat noch einen anderen Russen als Uebersetzer gefunden, der aktiv als Rotarmist im Dienste der Sowjetregierung gegen die Weißen und Polen kämpfte. Nachher wurde er als juristischer Berater in das Kriegsministerium berufen. Mit den anderen Sozialdemokraten wurde er 1921 verhaftet, nach einem Jahre freigelassen, aber für zwei Jahre aus Rußland ausgewiesen. Wir verlangen nun für diesen die Einreise-Erlaubnis, die Zusicherung freier Bewegung in Rußland und freier Rückkehr nach Deutschland.

Auf jeden Fall zeigt diese Darstellung, daß tatsächlich für Bienstock die Einreiseverweigerung unter falschen Behauptungen vorliegt. Wenn sie nicht erteilt und auch bei dem anderen Dolmetscher nicht erteilt wird, **verzichtet der Bergarbeiterverband auf die Teilnahme an der Rußlandreise, weil die einfachsten selbstverständlichsten Vorbedingungen von der Sowjetregierung verweigert werden.**

Zur Debatte über unsere Denkschrift.

Ein Kamerad sendet uns folgende Zuschrift: Gestattet mir, liebe Kameraden aus der Redaktion, daß ich zu der außerordentlich lebhaften Debatte über die Denkschrift unseres Verbandes mit einigen Sätzen beitrage. Ohne Zweifel verfügen die Bergbauunternehmer über einen großen Stab erfahrener Wissenschafter; sie haben ja das Geld dazu. Um so stolzer sind wir Verbandsmitglieder darauf, daß unsere Funktionäre diesen Gelehrten der Unternehmer nicht nur wirksam parieren können, sondern sie mit geistigen Schwerthieben sogar schachmatt zu setzen und in heillose Verwirrung zu bringen in der Lage sind. Ein solcher Schwertstreich war auch die „Denkschrift zur Umstellung des Ruhrbergbaues". Die neutralen Beobachter finden nur Worte der Anerkennung und auch die Gegner müssen dies notgedrungen tun. Versuche der Abschwächung fallen sehr kläglich aus und man wagt sich auch nur an einige wenige Fragen heran. Das sind gute Zeichen für unsere Organisation. Einen solchen Geist brauchen wir zur Verwirklichung unserer Ideale.

In der „Bergw.-Ztg." vom 18. Sept. tritt nun der Professor Dr.-Ing. e. h. Fr. Herbst auf den Plan, um mit seiner Person die Niederlage zu decken. Muß schon sagen, daß ich den Herrn Professor bisher als theoretischen Bergfachmann, d. h., soweit die Bergbaulehre der letzten Jahrzehnte in Frage kam, sehr achtete; auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft war er mir jedoch fremd. Ich bedaure sehr, daß meine Achtung infolge seiner eigenartigen Verteidigungsweise eine starke Erschütterung erfahren hat. Ich würde schon gerne über den väterlich-wohlmeinenden Unterton des Herbstschen Aufsatzes hinwegsehen, obwohl solcher bei mir einen faden süßlich-sauren Geschmack auslöst, wenn der Verfasser sich die geringste Mühe gegeben hätte, objektiv zu sein. Objektivität verlangen zu können, meine ich aus folgenden Gründen: Die Denkschrift sagt sinngemäß, daß eine bisher vermißte wissenschaftliche Betriebsführung die Wirtschaftlichkeit des Ruhrbergbaues steigern könne. Zum Beweise wird auf literarische Auslassungen zweier Betriebstechniker, der Herren Dr.-Ing. Karl Sieben und Bergassessor Dr. Matthias verwiesen.

Dr. Matthias sagt, daß die Bergbautechnik unter Tage ungeschlacht, die Organisation lückenhaft, die Technik konservativ, die Eigenbrödelei vieler Werke zu groß ist und die Psychotechnik nicht angewandt wird. Ingenieur Sieben ist noch viel tiefgründiger als Bergassessor Matthias. Er hat in bestimmten Fällen Untersuchungen angestellt und errechnet, daß im Grubenbetriebe in Prozent der Selbstkosten erspart werden können:

6,64 durch räumliche Zusammenfassung des Betriebes,
6,00 durch selbsttätigen Förderwagenumlauf im Abbau,
5,97 durch störungsfreien Förderwagenumlauf überhaupt,
4,43 (anhaltweise) durch Erforschung des Gebirgsverhaltens und planmäßigen Abbau,
1,57 durch Gedingesetzung und Auslese,
1,43 in der Preßluftwirtschaft.

Wichtig ist hier zu beachten, daß 9 Zehntel der von beiden Technikern angeführten Betriebsmängel bezw. Betriebsverbesserungen ohne jegliche hinderliche Beeinflussung durch die Bergarbeiter beseitigt bezw. eingeführt werden kann. Und was macht Prof. Herbst daraus? Die neun wichtigsten Faktoren zur Verbilligung der Selbstkosten läßt er unerwähnt, um den winzigsten Teil wie folgt zu behandeln:

„Die Zähigkeit, mit der der Bergmann am Alten hängt, das Mißtrauen und der Widerwille, mit denen er Neuerungen aufnimmt, bilden einen ständigen Hemmschuh für den Fortschritt. Diese Eigenschaften veranlassen die Leute vielfach zu einem passiven Widerstand, der sich besonders dann äußert, wenn — wie z. B. beim Hohlraumschießen, bei der Bekämpfung von Druckluftverlusten oder regelwidriger Benutzung von Druckluft, beim Kampf gegen die unnötige Zerschneidung langer Grubenstempel — es sich um Materialersparnisse handelt, die der Arbeiter herbeiführen helfen soll."

Zugegeben, daß der Bergmann solchen Neuerungen im Bergbau, die ihn direkt betreffen, „konservativ" gegenübersteht, so darf man diese Frage nicht so oberflächlich abtun, sondern muß auch nach den tieferen Ursachen fragen. Stimmt es, daß ihm die Maschine die Arbeit erleichtert? Ja und nein! Der Abbauhammer erleichtert dem Bergmann die Kohlengewinnung und macht in wenigen Jahren aus einem gesunden Menschen eine Ruine. Ein Gesteinshauer, der zehn Jahre den Bohrhammer auf der Schulter gehalten hat, ist bei bester Körperkonstruktion auf der Brust fertig, usw. Wer wagt dies abzustreiten? Etwa derjenige, der den Bergbau aus der Theorie kennt? Wer der Einführung dieser Maschinen das Wort redet, muß mit uns dafür eintreten, daß die Schäden am Körper des Bergmanns wenigstens gemildert werden durch kürzere Arbeitszeit, hygienische Körperbehandlung, Ferienheime usw.

Was die Materialersparnis angeht, so bleibt nebst Unverständlichem (was soll mit „regelwidrige Benutzung von Druckluft" gesagt werden?) das Verschneiden zu langer Grubenstempel übrig. Dieser Vorwurf wird oft erhoben, ohne sich darüber klar zu sein, was man sagen will. Wenn z. B. der Bergmann einen fünffüßigen Stempel braucht, er vor der Arbeitsstelle einen solchen und ferner einen von 8 Fuß Länge liegen hat, dann wird es ihm niemals einfallen, den passenden Stempel unbeachtet liegen zu lassen, um den langen zu verschneiden. Wenn der Lehrhauer vom Bremsberg Holz mitbringen soll und er dort passendes und unpassendes liegen hat, dann wird er selbstverständlich nicht so dumm sein, das unpassende vor die Arbeit zu schleppen. Wenn aber kein passendes Holz vorhanden ist, dann muß langes zerschnitten werden. Wen trifft in diesem Falle die Schuld? — Hier noch ein krasses Gegenstück: Ingenieur Sieben zeigt Wege zur Holzersparnis durch Erforschung des Gebirgsverhaltens. Dazu braucht man Geist. Prof. Herbst beschuldigt die Bergleute unberechtigterweise mutwilliger Holzzerstörung — oder spielt er gar auf das „Mutterklötzchen" an?

Des weiteren erhebt der Herr Professor den Vorwurf der Verständnislosigkeit bei Behandlung von Maschinen, und daß oft der „dicke Hammer" als Universal-Reparaturmittel benutzt wird und daß gegen Schraubenmuttern Gewaltmaßregeln angewandt werden. Wörtlich sagt er noch:

„Wenn Maschinen eine Stimme hätten, welches Schelten und Wehklagen würde fortwährend aus der dunklen Tiefe seinen Weg durch die Schächte nach oben finden!"

Ich zitiere eine andere Nummer der „Deutschen Bergw.-Ztg." vom 23. September d. J. Dort heißt es in einem Artikel, an einer gegen die „Verhetzer" gerichteten Stelle:

„Und der Bergmann, unser rheinischer Kumpel, z. B. selbst? Gewiß, es sind viel nachdenkliche Leute darunter, die nicht jeden Unsinn nachsprechen, der ihnen vorerzählt wird. Andere aber führen bei ihrer schweren Arbeit geistig ein Dämmerleben. Und diese glauben alles, was ihnen der Agitator einbläst."

Wenn das stimmt — und es stimmt mit Ausnahme des letzten Satzes — dann ist das Rätsel leicht zu lösen. Man befreie den Bergmann aus dem Dämmerleben und hat tüchtige Bergarbeiter — mit unserem vollsten Einverständnis.

Auch auf dem Gebiete der Unfallbekämpfung erteilt der Herr Professor gute Ratschläge. Er schreibt z. B.:

„Immer wieder muß er sich klar machen, daß der wahre Feind weder links noch rechts steht, sondern daß er über ihm hängt in Gestalt von Gesteins- und Kohlenmassen, vor ihm steht als nicht losgegangener Sprengschuß, unter ihm lauert in Gestalt mangelhaft gelegter Bühnen und ungesicherter Bremsberganschläge, daß er ihn allseitig umfangen kann als gefährliches Gasgemisch usw."

Darüber kann ich nicht streiten, weil mir aus meiner langjährigen Bergbaupraxis kein Fall bekannt ist, wo ein Bergmann schlechtes Hangende, nicht losgegangene Sprengschüsse oder Grubengase mit einem Kommunisten oder einem Reaktionär verwechselt hätte. Ich weiß aber, daß unsere Funktionäre sehr wohl den Mut aufbringen, leichtfertige Handlungsweisen einzelner Bergarbeiter mit aller Schärfe zu kritisieren. Ich habe dieses wiederholt in Versammlungen gehört und in der „Bergarb.-Ztg." kann man es immer wieder lesen. Diesen Mut vermisse ich aber auf der Gegenseite. Innerhalb der Reihen der Unternehmer einschließlich ihrer Wissenschafter habe ich solche mutvollen Diskussionen noch nicht beobachten können. Ich erwarte nunmehr von dem Herrn Professor, daß er der erste sein wird, der diesen Mut aufbringt.

Und nun empfiehlt Prof. Herbst unserer Organisation, daß sie uns Bergarbeiter aufklären, belehren und erziehen soll. Sie soll uns beibringen, daß die Maschinen unsere guten Freunde sind, daß die Unternehmer keine schlechten Kerle sind und noch vieles, vieles mehr. Der Ahnungslose, er vergißt eins: die Unternehmer sprechen uns jedes Recht auf entscheidende Mitwirkung, überhaupt jede Daseinsberechtigung ab. Sie bekämpfen uns mit allen Mitteln. Dieses wichtige, psychologische Moment dürfte doch bei solchen Betrachtungen nicht vergessen werden. Allerdings, was uns der Herr Professor väterlich rät, würden uns die Unternehmer schon zu tun erlauben — Hausknechtsarbeit. Wo bleibt die Logik?

---

uns recht sein) sind auch handgreiflichere zu verzeichnen. Da wäre z. B. eine verbesserte Art der Stahlgewinnung zu nennen, die von dem kürzlich verstorbenen Diplom-Ingenieur R. Jonas herausgearbeitet wurde. Jonas, der Direktor einer Eisengießerei und Maschinenbauanstalt war, kaufte die Grundpatente von einem Erfinder an und baut sie aus. Die Sache soll schon eine Weile so sein, daß der neue Stahl um 40 Prozent leichter ist (bei derselben Fertigkeit) und um 30 Proz. sollen die daraus hergestellten Gegenstände billiger sein. An sich ist dieser Stahl teurer als anderer, aber da die daraus hergestellten Fertigerzeugnisse leichter gehalten werden können, ergibt sich die genannte Verbilligung. Dazu kommt, daß z. B. ein Wagen, der leichter ist, weniger Kraft zur Führung braucht.

Aluminium wurde bisher aus verschiedenen Stoffen hergestellt (Bauxit, Graphitelektroden, Kryolit u. a.). Ein norwegischer Chemieprofessor macht Aluminium aus einfachen Feldsteinen. Er hat sich ein Patent darauf geben lassen und eine Fabrik errichtet, in der nach seinem Verfahren Aluminium hergestellt wird.

Luft und Wasser werden immer mehr und erfolgreicher in Kräfte umgeformt. Flettners Rotor soll von einem Finnen verbessert worden sein. Aus dem Flettner-Rotor soll ein Wing-Rotor hervorgegangen sein, der keiner Hilfskraft mehr bedarf und triebkräftiger sein soll. Bis jetzt wurde das Wasser nur zu Kraft umgeformt, wenn es ein bestimmtes Gefälle hat. Durch eine neue Erfindung soll auch das ruhiger dahinfließende Wasser aufgefangen und ausgenützt werden. Der Wiener Ingenieur Eduard Sueß soll eine Turbine gebaut haben, die so Wasser in Kraft verwandelt.

Derartige Erfindungen ragen immer stark hervor. Wieviel aber im Kleineren geschafft wird, das entgeht der Einsicht und dem Gedächtnis. Eine amerikanische Statistik belehrt uns, daß allein im Werkzeugmaschinenbau in einem Jahr über 500 Verbesserungen geschaffen worden seien.

Von einer anderen Seite her hat der Ingenieur Heinrich Schieferstein Verbesserungen gebracht. Die Maschine soll nach seiner Auffassung im Takt arbeiten, ähnlich wie der Mensch. Alle Maschinen sollen so gebaut werden, daß sie ihren eigenen Takt haben. Die widerstrebende Gegenbewegung soll vermieden werden. Schieferstein berücksichtigt das Schwingende, wie A. Hahn neulich hervorhob, belauert und nützt es aus. So bringe er die Maschine zu einer selbstgewollten Arbeitsleistung. Das Wesentliche an seiner Erfindung scheint zu sein, daß er „zwischen Rad und gleitendem Körper einen Transformator einschaltet, eine Vorrichtung, die die beiden verschiedenen Rhythmen aufnimmt und einander ausgleicht". Für das starre Gestänge soll das elastische angewandt und damit größere Wirkungen oder Leistungen erzielt werden.

In der Landwirtschaft galt die Lupine bisher besonders als Düngemittel. Nun soll sie als Futtermittel genutzt werden. Bedeutungsvoller aber ist die gewerbliche Verwendung, der sie jetzt zugeführt werden soll. Nach einem neuen Verfahren soll sie ganz entgiftet werden können. Zur Düngung sollen die Wurzeln ausreichen und die bei der Reife abfallenden Blätter. Das Unterpflügen der Stengel ist danach gar nicht nötig. Die Stengelteile werden jetzt als wertvolle Rohstoffe angesehen. Durch Verschwelung kann eine hochwertige Holzkohle daraus gewonnen werden, die Heizstoffe liefert. Daneben wird bei ihrer Verkokung Pech, Teer, brennbares Gas und aktive Kohle herausgeholt. Durch bessere Verfahren soll sie sich auch zu besseren und brauchbareren Gespinsten verarbeiten lassen. Die Patente, die auf die Verwertung der Lupine ausgegeben sind, sollen ausgewertet werden.

Ab und zu tauchen auch Nachrichten auf, die über eine bessere Ausnützung des Hanfes berichten. Der Hanf wurde bisher zur Herstellung grober Gewebe benutzt. Durch eine Erfindung soll es gelungen sein, die grobe und lange Hanffaser zu spalten und sie feiner und kürzer zu machen. Zudem soll der Hanf maschinell geerntet werden können und so einen gewissen Vorsprung vor der Baumwolle erhalten, die einen viel größeren Aufwand erfordert. Als ein anderer Vorteil wird angesehen, daß Hanf besonders gut auf Moorboden wächst. Da Deutschland etwa 2 Millionen Hektar Moorboden hat, ist eine umfangreiche Hanfpflanzung möglich. Aus dem Hanfsamen wird wertvolles Oel gewonnen. Wenn also ein großer Teil des Moorbodens mit Hanf angebaut wird, können wir so viel Gespinstfasern schaffen, daß wir etwa nur noch die Hälfte Baumwolle einzuführen brauchen und etwa 300 000 To. Oel können im Inland mehr hergestellt werden.

Ganz besonders ist darauf hinzuweisen, daß die deutsche Landwirtschaft noch viele Entfaltungsmöglichkeiten bietet. In der Viehzüchtung und dem Milchertrag sind noch viele Verbesserungen möglich, ebenso in dem Körner- und dem Futterertrag. Nach einer neuen Schätzung könnte z. B. durch eine bessere Stickstoffdüngung der Ertrag der Wiesen verdoppelt werden. Damit wäre es möglich, Millionen Stück Großvieh mehr zu halten und es noch besser als bisher zu ernähren. Durch Saatgutverbesserung und ausreichende Stickstoffdüngung sind viel höhere Ernteerträge als bisher zu erzielen. Die Einzelkornlegemaschinen sollen es ermöglichen, daß weniger Saatgut gebraucht wird (10 bis 20 Pfund je Morgen) und die Ernte soll trotzdem das Doppelte an Stroh und Korn liefern. Es ist ausgerechnet worden, daß durch diese Dünnsaat (die mit der Hand oder Maschine behackt wird) allein an Saatgut 15 Millionen Zentner Brotkorn zu sparen seien. Sie reichten nach Schätzungen für 8 Millionen Menschen aus. Wichtiger ist allerdings die Vermehrung des Ernteertrages, der durch die anderen hier angedeuteten Neuerungen geschaffen werden kann.

Wie für die Industrie, so ist auch für die Landwirtschaft das Schlagwort „Rationalisierung" geprägt worden. Zur Rationalisierung gehören in der Landwirtschaft nicht nur zweckmäßigere, billigere und mehr Maschinen und Geräte, sondern vor allem auch die Durchdringung mit fortschrittlichem Geist auf allen Gebieten landwirtschaftlicher Betätigung. Eine bessere Ausbildung der jungen Landwirte, Belehrung für die älteren ist nötig. Durch verschiedene Einrichtungen soll den Landwirten neuer Geist eingehaucht und sie zu kräftigem Willen angespornt werden. Landwirtschaftliche Fachschulen, Hochschulen, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Verbände und Mustergüter arbeiten an der Verbesserung der Ernteerträge und der Viehzucht.

Alles braucht seine Zeit; von heute auf morgen lassen sich auch in der Industrie keine umfassenden Neuerungen durchführen. In der Landwirtschaft ist es vielleicht noch etwas schwieriger, neue Erkenntnisse an den Mann zu bringen und sie erfolgreich anzuwenden. Aber die Entwicklung drängt vorwärts und es wird ein erheblicher Gewinn sein, wenn der Inlandsmarkt durch die größere Kaufkraft der Landwirtschaft gestärkt wird. Eine solche Stärkung wird auch den Beamten, Angestellten und Arbeitern zugute kommen. Unterschätzen wir die Kaufkraft der Landwirtschaft nicht! Es ist etwas an dem Volkswort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!" Der Bedarf an Maschinen und Geräten wird bei zunehmenden Ernteerträgen wachsen. Auch die Hebung der Viehzucht wird günstig auf die gesamte Volkswirtschaft einwirken.

F. A. E.

✡ ✡

Versuche mit deutscher Braunkohle in England.

Englische Zeitungen berichten, daß ein großer deutscher Braunkohlenkonzern 25 Tonnen Braunkohle nach den Verkokungsanlagen einer englischen Aktiengesellschaft bei Barnsley gesandt hat, die nach dem L- und N-Verfahren die Tieftemperaturverkokung vornimmt. Die Versuche sind Ende August vorgenommen worden und haben gute Resultate ergeben. Der sich ergebende Rückstand war von hoher Qualität und die Nebenprodukte von großem Wert. Besonders wird darauf hingewiesen, daß dies der erste Versuch deutscher Unternehmer in England mit einem in England nur allein entwickelten Verfahren war. Es ist beabsichtigt, auf dem Kontinent und in Australien größere Anlagen zu errichten, um auf Grund des englischen Verfahrens die Herstellung von Hüttenkoks aus Braunkohle zu betreiben.

✡ ✡

Keine große Wahrheit, einmal entdeckt, ist je wieder verloren gegangen, und keine wichtige Entdeckung ist jemals gemacht worden, die nicht am Ende alles mit sich fortgerissen hätte.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Generalgedinge kann nicht von einer Partei gekündigt werden.

Eine Kameradschaft hatte mit der Verwaltung der Zeche Bruchstraße in Langendreer ein Generalgedinge zum Teufen eines Gesenkes abgeschlossen und je Meter 165 Mk. erhalten. Die Verwaltung der Zeche Bruchstraße ging dazu über und zog von dem vereinbarten Generalgedinge je Meter 15 Mk. ab mit der Begründung, daß von den Bergarbeiterverbänden die Lohnordnung zum 31. März gekündigt worden sei. Daraufhin habe sie, die Zechenverwaltung, sämtlichen Gedingearbeitern das Gedinge zum 1. April gekündigt. Insbesondere sei sie auch deshalb dazu berechtigt, weil eine neue Lohnordnung erst zum 24. April in Kraft getreten sei. Das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Witten, hat in seiner Sitzung vom 9. September 1925 dem Antrag auf Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes im Gesamtbetrage von 427,50 Mk. stattgegeben, und zwar mit folgender Begründung:

„Beklagte wird verurteilt, den Klägern den eingeklagten Betrag auszuzahlen. Das Gericht war der Ansicht, daß ein Generalgedinge nicht einseitig von einer Partei gekündigt werden kann. Die Kündigung der Lohnordnung seitens der Verbände ist für die Beurteilung der vorliegenden Frage völlig belanglos."

✡ ✡

Betriebsrätegesetz § 30.

„Die Sitzungen des Betriebsrats finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt."

Wie in allen Teilen der Wirtschaft, so versuchen die Unternehmer auch im Betriebsrätewesen die Rechte der Arbeiterschaft zu beschneiden. Vor einiger Zeit verlangte die Direktion eines größeren Industriekonzerns im Westen, daß die Betriebsratssitzungen auf abends 8 Uhr angesetzt würden. Die Ungeheuerlichkeit dieser Zumutung wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß die Betriebsräte zumeist von 6 bis 6 Uhr eine zwölfstündige Schichtzeit hinter sich haben. Hinterher benötigen sie vielleicht noch bis zu einer Stunde zum Heimweg. Vom frühen Morgen 5 Uhr bis abends 8 Uhr sind sie dann glücklich 15 Stunden auf den Beinen. Nach dieser Inanspruchnahme sollen die abgetriebenen Menschen nach § 66 BRG. dann noch die Betriebsleitung unterstützen, den Betrieb vor Erschütterungen bewahren usw. Wer die Hartnäckigkeit der Unternehmer gegenüber allen Forderungen der Arbeiter kennt, wird sich nicht wundern, wenn diese Sitzungen dann drei, vier und mehr Stunden in Anspruch nehmen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß einzelne Mitglieder des Betriebsrats einschliefen, wodurch sich die Direktion schließlich genötigt sah, eine frühere Stunde für die Sitzungen zu wählen.

Zweifellos sollte das Vorgehen und das Verlangen der Direktion eine Beeinträchtigung der Interessenvertretung bezwecken. Es wäre wirklich wertvoll, könnte man einmal an höherer Stelle eine grundsätzliche Entscheidung über diese Frage herbeiführen.

✡ ✡

Eine wichtige Entscheidung über die Maifeier.

Kurz vor dem 1. Mai veröffentlichte der Arbeitgeberverband für Stormarn eine Notiz in der Presse, die wie folgt lautete: „Der 1. Mai ist kein Feiertag im Sinne des landwirtschaftlichen Tarifvertrages. Eine Arbeitseinstellung bei ausdrücklichem Verbot berechtigt zur fristlosen Entlassung. Hahne."

Diese scharfmacherische Notiz führte dann dazu, daß in verschiedenen Betrieben tatsächlich vom Arbeitgeber die Entlassung ausgesprochen wurde. So auch auf dem Gute Neufresenburg im Kreise Stormarn. In diesem Betriebe hatte die Belegschaft die Arbeitsruhe beschlossen und durch den Betriebsobmann dem Arbeitgeber mitgeteilt. Letzterer stellte dann jeden einzelnen Arbeiter zur Rede und erklärte, daß derjenige, der am nächsten Tage bei der Arbeit fehle, fristlos entlassen werde. Durch diese Drohung ließen sich die beschäftigten Arbeiter einschüchtern und erschienen alle bis auf zwei zur Arbeit. Die zwei der Arbeit ferngebliebenen Kollegen sind dann fristlos entlassen worden. Gegen die Entlassung erhoben die Beteiligten Einspruch. Das zur Entscheidung angerufene Amtsgericht in Oldesloe hat zwar die Klage abgewiesen, nicht aber wegen der Beteiligung der Kläger an der Maifeier, sondern weil sie einen nachweisbaren Schaden aus der Entlassung nicht hatten. Des Interesses halber geben wir die Entscheidungsgründe wieder:

„Nach § 626 BGB. ist die fristlose Aufhebung des Dienstvertrages beim Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn im Laufe des Vertragsverhältnisses Umstände eintreten, unter denen dem einen oder dem anderen Teile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Teilnahme an der Maifeier und die rechtzeitige Mitteilung durch den Dienstverpflichteten an den Dienstberechtigten von dem beabsichtigten Fernbleiben kann als ein solcher wichtiger Grund nicht angesehen werden, es sei denn, daß dadurch, was hier gar nicht behauptet werden soll, der ganze Betrieb des Beklagten plötzlich stillgelegt worden ist oder eine schwere Störung erlitten hat. Wer als Arbeitgeber Arbeiter in einen Dienstvertrag annimmt, muß sich darüber klar sein, daß ein großer Teil seiner Arbeitnehmer anderer politischer Ueberzeugung ist als er selbst, und daß ein großer Teil sozialdemokratisch eingestellt ist und sozialdemokratischen Anschauungen nachlebt, wozu auch die Notwendigkeit der Begehung des 1. Mai als Arbeitsruhe und Feiertag gehört. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben nun in ständig zunehmendem Maße die Arbeitgeber stillschweigend das Fernbleiben ihrer sozialdemokratischen Arbeiter von der Arbeit am 1. Mai geduldet. Selbst der Staat hat seinen Beamten und Angestellten in den letzten Jahren die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe gestattet. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man als das Ergebnis dieser Entwicklung feststellt, daß sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß die durch das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien mit begründete persönliche Beziehung doch wohl auch eine gewisse Rücksichtnahme auf die politische Einstellung des anderen Vertragsteils zweckmäßig macht. Aus dieser Erwägung heraus kann die fristlose Entlassung der Kläger, wie gesagt, nicht als gerechtfertigt angesehen werden.

Nichtsdestoweniger muß die Klage abgewiesen werden, da den Klägern durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses ein Schaden nicht entstanden ist. ✡ ✡

Krankfeierzeit gilt nicht als Unterbrechung im Sinne des Tarifvertrages § 4 Ziffer 2 (Urlaub).

Mit Zustandekommen des Tarifvertrages für den Bergbau ist der Unternehmer verpflichtet, für gewisse Leistungsjahre einen bestimmten Urlaub zu gewähren. Daß dieses ihm nun bitter ist, beweisen die unzähligen Klagen, welche die Organisation und die Kameraden führen müssen. Der § 4 des Tarifvertrages ist den Herren so unpassend wie nur etwas. Urlaub! Was braucht ein Bergmann Urlaub? Die Hauptsache ist, wenn sie selbst vier bis sechs Wochen an irgend einem schönen Fleckchen Erde sich von der ungeheuer schweren Berufsarbeit erholen können. Hat aber der Kumpel ein paar Wochen krank gefeiert, so wird ihm der Urlaub verweigert mit dem Hinweis, daß die Voraussetzungen zu § 4 Ziffer 2 nicht gegeben sind, da er durch das Krankfeiern die Beschäftigung unterbrochen habe. Das Berggewerbegericht Spruchkammer XXI (Buer) hat in einem Urteil vom 15. Juni den Standpunkt eingenommen, daß auch eine lange Krankheit als eine Unterbrechung der Beschäftigung im Sinne des § 4 des Tarifvertrages nicht anzusehen ist. Der Vertreter der Zeche stellte sich auf den Standpunkt, daß diejenigen Belegschaftsmitglieder, die lange krankfeierten, von der Belegschaftsliste gestrichen würden und somit als entlassen gelten. Auch hierüber hat das Berggewerbegericht einen anderen Standpunkt eingenommen, und zwar begründet es seine Einstellung wie folgt:

Für die Entlassung ist die Form einzuhalten, die im § 1 der Arbeitsordnung vorgesehen ist. Danach ist eine einfache Streichung in der Belegschaftsliste zur Entlassung nicht ausreichend. Mangels Nachweise der Einhaltung der vorgeschriebenen Form kann der Kläger als entlassen daher nicht gelten. Daß auch eine lange Krankheit als eine Unterbrechung der Beschäftigung im Sinne des § 4 des Tarifvertrages nicht anzusehen ist, ergibt sich aus der protokollarischen Erklärung zu § 4 Ziffer 5 Abs. 2, wonach einem Arbeiter ein wegen Krankfeierns entgangener Urlaub unter Umständen nachzugewähren ist.

Alles Mögliche versucht das Unternehmertum heranzuziehen, um die Bergarbeiter um den wohlverdienten Urlaub zu bringen. Sie hätten denselben schon beseitigt, wenn nicht die Organisationen auf der Hut wären.

✡ ✡

Ein „revolutionärer"-Betriebsrat.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Vorwärts" in seiner Nr. 379 folgendes:

„Eine recht eigenartige Auffassung von der Anwendbarkeit der §§ 39 und 66 des Betriebsrätegesetzes hatte die Engelhardt-Brauerei in der beim Gewerbegericht beantragten Amtsenthebung ihres Betriebsratsvorsitzenden Krohn der Abteilung Pankow. Sie begründete ihren Antrag etwa folgendermaßen: Im März d. J. ist Krohn Vorsitzender des Betriebsrats geworden. Seit dieser Zeit erschienen nun in der „Roten Fahne" des öfteren Artikel, die sich mit Mißständen u. dgl. im Betriebe der Engelhardt-Brauerei beschäftigten und angeblich von Unwahrheiten strotzten. Die Direktion behauptet nun, kein anderer als Krohn, der Kommunist sei, habe die Artikel in die „Rote Fahne" lanziert. Da nun durch diese Artikel die Brauerei schwer geschädigt worden sei, weil viele Konsumenten, u. a. die Belegschaft der „Roten Fahne" und andere große, sogar städtische Betriebe, von ihr kein Bier mehr bezogen, glaubte die Direktion, daß die gröbliche Pflichtverletzung des Betriebsratsvorsitzenden gegeben sei und dem Antrage auf Amtsenthebung stattgegeben werden müsse.

Am 10. August sollte nun der entscheidende Termin vor dem Gewerbegericht stattfinden. Die Vertreter der Organisation waren zwar erschienen aber — keiner von den beiden Parteien. Wie nachträglich den Verbandsvertretern bekannt wurde, hat der Betriebsratsvorsitzende, als er 300 Mk. als Abfindung erhalten hatte, das Feld freiwillig geräumt. Es ist wirklich beschämend, daß der sonst so „revolutionäre" Elan dieses Kommunisten nicht so weit reichte, vor dem Gewerbegericht eine Sache zu vertreten, deren Entscheidung doch von Wichtigkeit für alle Betriebsräte gewesen wäre. Es ist doch bekannt, daß in vielen Betrieben die bestehenden schlechten Verhältnisse erst dann geändert wurden, wenn sie durch die Presse kritisiert wurden. Wie man als Betriebsrat bei der Entscheidung einer so wichtigen und für ihn günstig stehenden Sache kneifen kann, bleibt jedenfalls unverständlich. Aber leider gibt es noch „Auchkollegen", denen 300 Mk. mehr wert sind, als die Interessen ihrer Arbeitsbrüder."

Kommentar überflüssig! ✡ ✡

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung über die Vereinigungsfreiheit.

Der Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 besagt, daß zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe die Vereinigungsfreiheit gewährleistet ist, d. h. also, jeder darf sich zu diesem Zwecke einer Organisation anschließen. Alles, was diese Freiheit einschränkt, ist rechtswidrig. Auch das Betriebsrätegesetz schützt in seinem § 84 die Koalitionsfreiheit, indem für den Fall der Entlassung wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem beruflichen Verein, Einspruchsmöglichkeit, und soweit der Einspruch gerechtfertigt, nach § 87 Entschädigungspflicht vorgesehen ist. Mit Hilfe des BRG. ist sehr oft gegen Arbeiter vorgegangen worden, die sich gegen Einschränkungen ihrer Vereinigungsfreiheit wehrten. In allen den Fällen, wo die Arbeiter oder Angestellten gegen notorische Streikbrecher, Denunzianten usw. Maßnahmen ergriffen, um solche Subjekte auszumerzen, waren die Gerichte in ihren Entscheidungen gegen sie. Es gehörte zu der bekannten Weltfremdheit der Richter, daß sie kein Verständnis aufzubringen vermochten für die Haltung der Arbeiter. Wenn die Arbeiter sich durch ihre Organisation einen Tarifvertrag geschaffen haben, so müssen sie das Recht besitzen, Schmarotzer und Schädlinge auszumerzen. Hier scheint ihnen ein Urteil des Reichsgerichts behilflich zu sein. In der Klagesache eines Arbeitgeberverbandes gegen eine Mitgliedsfirma, die bei einer Aussperrung arbeiten ließ, erkannten die Königsberger Gerichte auf Abweisung der Klage unter Anwendung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 2. Juli d. J. die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. In seiner Begründung stellt sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß die Vereinigungsfreiheit auch mit sich bringt, daß gegen Außenseiter, die die Koalitionsfreiheit schädigen, vorgegangen werden kann. Ganz recht! Was nützt das Vereinigen in Organisationen wirtschaftlicher Art, wenn die rechtliche Möglichkeit, gefaßte Beschlüsse ordentlich durchzuführen, nicht bestände? Die Koalitionsfreiheit stände nur auf dem Papier, wenn diejenigen, die von ihr Gebrauch machen, nicht in der Lage wären, gegen Schädlinge vorzugehen.

Alles in allem scheint die Entscheidung des Reichsgerichts einen Mangel abzustellen, der bisher in der Rechtsprechung, soweit die Vereinigungsfreiheit in Betracht kommt, zweifellos vorhanden war.

✡ ✡

Die Mansfelder A.-G. wegen Raub der Knappschaftsrenten vom Lohn vom Gewerbegericht in Eisleben verurteilt.

Der § 26 des Reichsknappschaftsgesetzes sichert denjenigen Bergarbeitern, die über 50 Jahre alt sind, 25 Jahre der Knappschaft angehören und während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet haben, eine Alterspension zu, wenn sie bei Stellung des Antrags keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichten, die ihrer früheren hochentlohnten Arbeit entspricht. Diese soll im Monat mindestens 40 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes betragen. Die Mansfelder A.-G. konnte oder wollte es nicht begreifen, daß in ihrem Dienste verbrauchte Bergarbeiter, die keine Untertagsarbeit mehr verrichten können, eine Rente bekommen sollen. Dies geht nämlich gegen das Gefühl der Unternehmer, denn Renten, und zwar in sehr auskömmlicher Form, sollen doch nur für ihre Klasse vorhanden sein. Der Bergarbeiter soll, wie es früher war, weiter auf Gnade der Unternehmer hoffen und bis zum Zusammenbrechen in der Grube für sie schuften. Die Mansfelder A.-G. hat denn auch, eine Zeitlang, den alten, verbrauchten Bergarbeitern die Hälfte der Rente vom Lohn in Abzug gebracht und diese für sich eingestrichen, eine erbärmliche Handlungsweise, die in der Oeffentlichkeit nicht scharf genug gekennzeichnet werden kann.

Laut Tarifvertrag vom 1. Dezember 1922, in Verbindung mit dem Ueberzeitabkommen im Dezember 1923, war der Abzug unzulässig. Unser Verband hat bei Verhandlungen des öfteren auf die ungesetzliche Handlungsweise hingewiesen, doch hat es längerer Zeit bedurft, um die Mansfelder A.-G. eines anderen zu belehren. Bei Abschluß des neuen Tarifvertrages vom 1. April d. J. ist es gelungen, eine Bestimmung hineinzubekommen, daß Renten nicht mehr vom Lohn abgezogen werden. Die Alterspensionäre erhalten durch das Wirken der Organisation seit dem 1. April ihre volle Pension. Im vorigen Jahre hat unser Verband einen Prozeß gegen die Mansfelder A.-G. angestrengt, um die abgezogene Rente einzuklagen. Nach über einem Jahr langer Dauer ist der Prozeß am 8. September d. J. zugunsten der Alterspensionäre vor dem Gewerbegericht in Eisleben entschieden worden. Der Kläger, Kamerad Ziegner-Annarode, vertreten durch den Verband, erhält die zu Unrecht abgezogene Rente. Die Kosten des Rechtsstreites trägt die Mansfelder A.-G. Der Prozeß wurde beiderseitig mit der größten Hartnäckigkeit geführt. Die Mansfelder A.-G. ließ kein Mittel unversucht, ihrerseits eine günstige Gestaltung des Prozesses zu erreichen. Der frühere Regierungsrat Dr. Tiburtius-Berlin mußte mehrere Male wegen Auslegung des Tarifvertrages vernommen werden. Die Mansfelder A.-G. glaubte einseitig nach ihrer Richtung hin den Tarifvertrag auslegen zu können. Diese einseitige Einstellung ist durch das Gewerbegericht durchkreuzt. Das Urteil des Gewerbegerichts wird der Mansfelder A.-G. noch einmal in den Ohren klingen. Ein Willkürakt der Mansfelder A.-G. hat durch das Urteil des Gewerbegerichts seine gerechte Sühne gefunden.

Den Alterspensionären und Bergarbeitern wird folgender Mahnruf zugerufen: Wollt ihr euch eure gesetzlichen Rechte erhalten, so seht euch das Urteil an, dort könnt ihr ersehen, wo eure Interessen wahrgenommen werden. Also: Hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Fragen der Arbeiterversicherung.

Höhe der Knappschaftsrenten im Saargebiet.

Kameraden, die aus dem Saargebiet Knappschaftsrenten beziehen, richten oft Anfragen an uns über die Höhe der Renten. Wir lassen deshalb die Beträge, wie sie der Saarbrücker Knappschaftsverein gewährt, hier folgen:

Knappschaftspensionen
für Pensionäre und Witwen ohne Invalidenrente ab 1. Sept. 1925.

Dienstzeit	Pensionäre: Grundpension Fr.	Pensionäre: Teuerungszulage 250 % Fr.	Pensionäre: Wartegeld Fr.	Pensionäre: Gesamt pro Monat Fr.	Witwen: Grundpension Fr.	Witwen: Teuerungszulage 200 % Fr.	Witwen: Wartegeld Fr.	Witwen: Gesamt pro Monat Fr.
10	15.16	37.90	15.—	68.06	9.01	18.02	7.50	34.53
15	19.93	49.82	15.	84.75	12.04	24.0,	7.50	43.62
20	24.70	61.75	15.—	101.45	15.08	30.16	7.50	52.74
25	32.50	81.25	15.	128.75	19.63	39.26	7.50	66.39
30	40.30	100.75	15.—	156.05	24.13	48.38	7.50	80.66
32	43.42	108.55	15.—	166.97	26.—	52.—	7.50	85.50
34	46.54	116.35	15.—	177.89	27.82	55.64	7.50	90.96
36	49.66	124.15	15.—	188.81	29.64	59.28	7.50	96.42
38	52.78	131.95	15.—	199.73	31.46	62.92	7.50	101.88
40	55.90	139.75	15.—	210.65	33.28	66.56	7.50	107.34
42	59.02	147.55	15.—	221.57				
44	62.14	155.35	15.—	232.49				
46	65.26	163.15	15.—	243.41				
48	68.38	170.95	15.—	254.33				
50	71.50	178.75	15.—	265.25				

Waisengeld: Halbwaisen Fr.	Waisengeld: Ganzwaisen Fr.
18.—	26.—

Die Grundpensionen sind beim St. Ingberter und Frankenholzer Knappschaftsverein etwas höher wie beim Saarbrücker Knappschaftsverein, jedoch ist die Teuerungszulage geringer, so daß die Gesamtpensionsbezüge dieselben wie beim Saarbrücker Knappschaftsverein sind. Auch der St. Ingberter und Frankenholzer Knappschaftsverein gewähren ab 1. Sept. d. J. die erhöhten Bezüge. Wird die reichsgesetzliche Invaliden- oder Witwenrente gewährt, so fällt das in der Tabelle angezogene Wartegeld weg.

Vorstandssitzung der Siegerländer Knappschaft.

Die Frage der Wiederverleihung verlorener Antwartschaften aus der Zeit vor 1908 beschloß der Vorstand in seiner Sitzung vom 7. Sept. d. J. nach den Richtlinien der Ruhrknappschaft zu regeln. (Diese Richtlinien sind in Nr. 30 und 31 der der „Bergarbeiter-Ztg." d. J. veröffentlicht worden.) Den Anträgen von Invaliden und Witwen, für die Pensionsleistungen festgesetzt worden sind, soll gleichfalls entsprochen werden, wenn nach dem 1. 1. 1924 mindestens sechs Monate oder vor und nach diesem Tage ein Jahr ununterbrochen Pensionskassenbeiträge gezahlt worden sind.

Ferner hat der Vorstand beschlossen, daß den Anträgen auf Wiederverleihung von Anwartschaften durch nachträgliche Annahme von Anerkennungsgebühren die Geschäftsausschüsse nur dann entsprechen sollen, wenn nach ihrem Ermessen für die Antragsteller kaum die Möglichkeit besteht, ihre alten Rechte durch sechsmonatige neue Mitgliedschaft wieder zu erlangen.

Für die Krankenkasse hat der Vorstand vom 1. Oktober 1925 ab folgende Grundlöhne, Lohnklassen und Beiträge beschlossen: (in Reichsmark):

Entgelt auf den Kalendertag	Grundlohn	Klasse	Monatsbeitrag für jede Seite
0,86	0,60	1	0,48
0,87—1,73	1,30	2	1,05
1,74—2,66	2,20	3	1,77
2,67—3,33	3,00	4	2,40
3,34—4,26	3,80	5	3,06
4,27—4,93	4,60	6	3,69
4,94—5,86	5,40	7	4,32
5,87 u. mehr	6,00	8	4,80

Die Lohnstufe wird ermittelt, indem der Reinverdienst (einschließlich des Soziallohnes) des der Lohnzahlung zugrunde liegenden Kalendermonats durch die in die Zeit der Beschäftigung fallenden Kalendertage dieses Monats, höchstens durch die Zahl 30, geteilt wird. Krankfeierzeiten, Zeiten der Beurlaubung ohne Lohn und Zwangsfeierschichten, die in den betreffenden Monat fallen, werden von der Zahl der Kalendertage des Monats abgerechnet.

Fragen der Arbeiterversicherung.

Was leistet die Unfallversicherung?

Die neuen Bestimmungen über Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, Rentenberechnung und Umrechnung.

In der „Bergarbeiter-Ztg." (Nr. 28 vom 11. Juli) und in Nr. 8 unserer Zeitschrift „Verband und Wirtschaft" haben wir das am 1. Juli d. J. in Kraft getretene abgeänderte Unfallgesetz kurz besprochen. Die nach dieser Gesetzesänderung vorzunehmende Umrechnung der alten Renten und sonstigen zu gewährenden Leistungen hat bei den Unfallrentenempfängern sowie auch bei vielen anderen Arbeitern Unklarheiten und Mißverständnisse aufkommen lassen, wie das aus den vielen, bei uns einlaufenden Anfragen ersichtlich ist. Es erscheint daher notwendig, mit einigen Beispielen auf die von der Unfall-Berufsgenossenschaft zu gewährenden Leistungen einzugehen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, jedem Unfallverletzten Krankenbehandlung und Pflege, Berufsfürsorge oder Krankengeld und, wenn der Unfall zeitliche oder dauernde Folgen hinterläßt, wodurch eine Erwerbsverminderung eingetreten ist, Rente zu gewähren.

Die Krankenbehandlung richtet sich immer nach der Eigenart der Verletzung und ist so durchzuführen, daß Gesundheitsstörungen oder Körperbeschädigungen, die die Verletzung verursacht hat, beseitigt oder doch wesentlich herabgemindert werden. Die Pflege muß bei Hilflosigkeit gewährt werden und besteht in der Gestellung von Krankenpflegern oder Krankenschwestern oder anderweitiger geeigneter Hilfe (Hauspflege) oder aber in der Zahlung eines Pflegegeldes, das monatlich 20—75 Mk. betragen muß. Die Hauspflege muß auf Antrag des Verletzten gewährt werden, wenn man aus irgend einem Grunde (Krankheit, Kinderzahl usw.) der Familie die Pflege nicht zumuten kann. Die Berufsgenossenschaft kann diese Behandlung und Pflege auch auf Anstalten übertragen, muß jedoch bei dem Verletzten, der einen eigenen Haushalt hat, dessen Zustimmung haben. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn die Behandlung und Pflege zu Hause nicht möglich ist, wenn die Krankheit ansteckend ist, wenn der Verletzte Anordnungen und Vorschriften der Aerzte nicht befolgt oder wenn dauernde Beobachtung notwendig erscheint. Auf die im Gesetz vorgesehene Berufsfürsorge, die eine Umstellung des Verletzten für einen anderen Beruf ermöglichen will, einzugehen, scheint belanglos zu sein, da eine Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, niemals eine Schädigung seiner Rentenbezüge nach sich zieht. Wichtiger ist vielmehr, die Zahlung des Krankengeldes und die Berechnung der Renten zu skizzieren. Auf

Krankengeld

hat jeder Verletzte Anspruch und zwar von der zuständigen Krankenkasse. Bei den Bergarbeitern ist dieses die Knappschaftskrankenkasse ihres Knappschaftsbezirks oder eine besondere, vom Vorstand des Reichsknappschaftsvereins zugelassene und anerkannte Orts-, Bezirks- oder Betriebskrankenkasse. Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach den Bestimmungen der Krankenversicherung und wird bis zur Uebernahme der Krankenpflege durch die Berufsgenossenschaft gezahlt. Die bisher gewährten Vorteile, die der Unfallverletzte insofern hatte, daß er nach Ablauf der vierten Krankfeierwoche ein erhöhtes Krankengeld, den sogenannten Unfallzuschuß, bezog, der das Krankengeld auf zwei Drittel des Grundlohnes erhöhte, sind fortgefallen und beträgt das Krankengeld, wie bei anderen Krankfeiernden, 50 Prozent des Grundlohnes. Wenn nach dem alten Gesetz die Berufsgenossenschaft von der 13. Woche ab die Rente festsetzen und zahlen mußte, so kann sie jetzt das Krankengeld bis nach Ablauf der 26. Woche gewähren. Bei Eintritt einer Heil- oder sonstigen Anstaltspflege fällt allerdings das Krankengeld fort, jedoch ist dann 1 Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes als jährliches Tagegeld zu zahlen.

Beispiel.

Nehmen wir an: Ein in einer Anstalt untergebrachter Hauer, der vor seiner Verletzung im letzten Jahr durchweg den augenblicklich geltenden Hauerdurchschnittslohn verdiente, hätte einen Verdienst von:

300 Arbeitstage × 7,46 Mk.	2244 Mk.
1 Zwanzigstel von 2244 Mk. = jährlich . .	112 „
monatlich . .	9,33 „

Das Tagegeld dieses Hauers betrüge also monatlich 9,33 Mk. Wäre dieser Kamerad nun verheiratet, so wären die Angehörigen so zu behandeln, als wäre der Ernährer tot und sie bezögen dann ein Familiengeld, das gleich hoch der Hinterbliebenenrente sein müßte. Dieses Familiengeld oder die Hinterbliebenenrente, wie es beim Tode des Ernährers heißen würde, wird wiederum nach dem Jahresarbeitsverdienst berechnet. Es beträgt für die Frau oder Witwe 1 Fünftel, für jedes weitere Kind 1 Fünftel. Jedoch dürfen die Bezüge zusammen 4 Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Bleiben wir bei dem ersten Beispiel: Der Verdienst betrug 2244 Mark.

1 Fünftel von 2244 Mk. = jährlich . . .	448,80 Mk.
monatlich	37,40 „

Die Rente einer alleinstehenden Witwe

belief sich also auf 37,40 Mk. monatlich. Hätte die Witwe ein Kind, so erhielte sie zweimal 37,40 Mk. = 74,80 Mk., bei zwei Kindern dreimal 37,40 Mk. = 112,20 Mk., bei drei Kindern viermal 37,40 Mk. = 149,60 Mk. Bei vier, fünf, sechs und mehr Kindern würden sich die Bezüge nicht erhöhen, da die 4 Fünftel erreicht sind. Die Witwe erhält die Rente bis zu ihrer Wiederverheiratung, die Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Witwe, wenn sie durch Krankheit oder Gebrechen 50 Prozent erwerbsunfähig ist, 2 Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bezieht, also anstatt 37,40 Mk., wie vorstehend erwähnt, 2 × 37,40 Mk. = 74,80 Mk. monatlich für sich allein erhält. Die Kinder, die bei Vollendung des 15. Lebensjahres durch geistige und körperliche Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten, oder wenn sich Kinder in Berufsausbildung befinden, erhalten sie die Rente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Allerdings braucht die Witwenrente nicht gezahlt zu werden, wenn die Ehe innerhalb eines Jahres nach dem Unfall geschlossen ist. Der Anspruch auf das sogenannte Familiengeld, das gewährt wird bei Unterbringung in einer Anstalt, wie vorstehend erwähnt ist, steht der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen wurde, auch während des ersten Jahres der Ehe zu.

Auf die Angehörigenrente einzugehen, die an Verwandte aufsteigender Linie gezahlt werden kann, wollen wir uns ersparen, da die Fälle nur vereinzelt vorkommen, wollen jedoch hier sofort einschalten, daß bei Todesfall des Ernährers an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld gezahlt werden muß. Dieses beträgt den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Mark. Ist die Krankenversicherung aber verpflichtet, Sterbegeld zu zahlen, so rechnet die Unfallversicherung diesen aus der Krankenversicherung gezahlten Betrag an.

Als das wichtigste Kapitel ist wohl das der

Rentenberechnung

anzusehen, weil es das umfangreichste ist und sehr viele Arbeiter damit zu tun haben. Die Grundlage der Rente bildet der im letzten Jahre verdiente Lohn (Jahresarbeitsverdienst). Die Höchstgrenze oder Vollrente, wie sie genannt wird, beträgt immer zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ist 8400 Mk. Bleiben wir wieder bei dem vorstehend angeführten Beispiel und legen den dort angegebenen Arbeitsverdienst zugrunde bei voller Erwerbsunfähigkeit.

Jahresarbeitsverdienst	2244 Mk.
Vollrente (2 Drittel 2244 Mk.), jährlich .	1496 „
monatlich	124,78 „

Zu dieser Rente würde, wenn der Verletzte verheiratet wäre und Kinder hätte, für jedes noch nicht 15 Jahre alte Kind ein Kindergeld von 10 Prozent der Rente hinzukommen. Wären beispielsweise drei Kinder vorhanden, so würden 3 × 10 Prozent von 124,78 Mk. = 37,44 Mk. hinzukommen, so daß sich die Gesamtbezüge auf 124,78 Mk. und Kindergeld 37,44 Mk., zusammen 162,22 Mk. beliefen. Wäre in diesem Falle keine volle Erwerbsunfähigkeit, sondern nur eine 60prozentige vorhanden, so würde sich die Rente wie folgt zusammensetzen:

Jahresarbeitsverdienst	2244,00 Mk.
Vollrente	1496,00 „
60 Prozent der Vollrente = jährlich . .	897,60 „
monatlich	74,80 „

Das Kindergeld betrüge in diesem Falle 10 Prozent von 74,80 Mk. = 7,48 Mk. Bei drei Kindern würden die Gesamtbezüge monatlich an Rente 74,80 Mk., 3 × 7,48 Mk. Kindergeld = 22,44 Mk., zusammen 97,24 Mk. betragen.

Nehmen wir nun noch ein drittes Beispiel, wo die Erwerbseinbuße nur 45 Prozent betrüge, so würde die Rente betragen:

Jahresarbeitsverdienst	2244,00 Mk.
Vollrente	1496,00 „
45 Prozent der Vollrente = jährlich . .	673,22 „
monatlich	56,10 „

Da das Kindergeld nur an Verletzte, die 50 Prozent und mehr erwerbsvermindert sind, gezahlt wird, würde in dem letzten Fall keine weitere Erhöhung eintreten. Zu bemerken ist hierbei, daß Rente und Kindergeld zusammen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen dürfen.

Um einen einigermaßen gerechten Ausgleich zwischen den alten und neuen Renten herzustellen und um mit den in früheren Jahren festgesetzten Renten der eingetretenen Teuerung Rechnung zu tragen, findet bei Rentenfestsetzung aus früheren Jahren eine

Umrechnung des Jahresarbeitsverdienstes

statt und zwar wird bei Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1914 ereigneten, der Jahresarbeitsverdienst vervielfältigt mit

165, wenn sich der Unfall ereignete im Jahre	1885—1890
1,60, „ „ „ „ „ „ „	1891—1895
1,45, „ „ „ „ „ „ „	1896—1897
1,35, „ „ „ „ „ „ „	1898—1899
1,25, „ „ „ „ „ „ „	1900—1904
1,15, „ „ „ „ „ „ „	1905—1906
1,10, „ „ „ „ „ „ „	1907—1909
1,00, „ „ „ „ „ „ „	1910—1914

Wenn jemand im Jahre 1889 einen Unfall erlitten hat und der Jahresarbeitsverdienst 1000 Mk. betrug, so würde der Jahresarbeitsverdienst jetzt auf 1,65 × 1000 = 1650 Mk. festgesetzt. Wäre er auf Grund des damals erlittenen Unfalls 60 Prozent erwerbsvermindert, so betrug die Rente bisher 399,60 Mk. jährlich und würde ab 1. Juli d. J. 660 Mk. betragen. Aehnlich würde das Rechenexempel zu tätigen sein bei einem Unfallverletzten, der im Jahre 1907 einen Unfall erlitten hat. Der Jahresarbeitsverdienst dieses Verletzten müßte mit 1,10 vervielfältigt werden.

Für die Unfälle, die sich nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. Juli 1924 ereigneten, wird der Jahresarbeitsverdienst von einem Ausschuß nach Durchschnittssätzen festgesetzt. Als Durchschnittssatz soll der Verdienst maßgebend sein, der in der Zeit vom Juli 1924 bis Juni 1925 in den Betrieben verdient wird, in denen die Verletzten beschäftigt waren.

Bei den Unfällen, die sich nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem 1. Juli 1925 ereigneten, wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Reichsmarkentgelt berechnet, den der Versicherte während der Beschäftigung im Betriebe nach dem 30. Juni 1924, aber vor dem Unfall durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Unfälle nach dem 30. Juni 1925 werden nach dem vollen Verdienst des letzten Jahres berechnet. Als eine große Neuerung und Verbesserung darf die Festsetzung und Umrechnung der Renten für die Arbeiter angesprochen werden, die im jugendlichen Alter unfallverletzt wurden. Der Jahresarbeitsverdienst eines Jugendlichen ging in vielen Fällen nicht über 300 Mark hinaus. Seine Jahresrente betrug somit 200 Mk., die für das ganze Leben feststand. Nach dem neuen Gesetz muß jetzt, sobald er das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, seine Rente nach einem Verdienst berechnet werden, den 21jährige in dem Betriebe oder einem ähnlichen verdienen, in dem er seinen Unfall erlitt, und zwar den Verdienst, den 21jährige verdienen in dem Jahre, in dem der Verletzte das 21. Lebensjahr zurücklegt, nicht, wie vielfach angenommen wird, den Verdienst, den 21jährige verdienten in dem Jahre, in dem sich der Unfall ereignete. Diese Bestimmung hat auch Gültigkeit für Unfälle, die sich vor dem 1. Juli 1925 ereignet haben.

Für Unfälle, die einem Erwerbslosen bei Verrichtung von Notstands- oder Pflichtarbeiten passieren, wird, wenn es für den Verletzten günstiger ist, der Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt, den er vor seiner Erwerbslosigkeit verdiente.

Diese neuen Bestimmungen hinsichtlich der Rentenberechnung und Umrechnung treten mit dem 1. Juli 1925 in Kraft; hinsichtlich der Krankenbehandlung und Berufsfürsorge am 1. Januar 1926.

Die angeführten Renten kommen nicht zur Auszahlung, solange der Empfänger eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaus bezw. in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Beträgt die Unfallrente weniger als 1 Zehntel der Vollrente und sind seit dem Unfall zwei Jahre verstrichen, so kann die Berufsgenossenschaft den Verletzten mit dem dreifachen Betrag seiner Jahresrente abfinden.

Hierdurch glauben wir, den Kameraden das Wesentlichste aus der Materie des Unfallgesetzes in gemeinverständlicher Darstellung gebracht zu haben.

✡ ✡

Vorstandssitzung der Hannoverschen Knappschaft.

In der Sitzung, die am 3. August im Gesellschaftshaus der Ilseder Hütte stattfand, wurde zunächst eine Krankenordnung angenommen. Hinsichtlich der Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaften ist hingewiesen worden, daß für diejenigen Pensionskassenmitglieder der Hannoverschen Knappschaft, die dem vormaligen Hauptknappschaftsverein angehört haben, bereits durch den 5. Nachtrag zu der Satzung des Hauptknappschaftsvereins vom 1. Juli 1922 geregelt sei. Nach dieser Satzungsbestimmung und im Hinblick auf Artikel 29 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum RKG. leben auch die vor dem 1. Januar 1908 erloschenen Anwartschaften für solche Personen wieder auf, die später wieder Mitglied geworden sind.

Beschlossen wurde, diese Regelung auf alle Mitglieder der Hannoverschen Knappschaft auszudehnen, so daß der § 48 des Reichsknappschaftsgesetzes, nach welchem die verlorene Anwartschaft nach halbjähriger erneuter Mitgliedschaft wiederauflebt, auch für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 1908 erloschen sind, anzuwenden ist.

✡ ✡

Vorstandssitzung in der niederrheinischen Knappschaft

Wiederverleihung vor 1908 verloren gegangener Mitgliedschaften.

In der Vorstandssitzung am 8. September sind Beschlüsse gefaßt worden, die für die Bergarbeiter des linken Niederrheins von großer Bedeutung sind. Besonders im Geltungsbereich der Niederrheinischen Knappschaft befinden sich sehr viele Bergarbeiter, die in früheren Jahren aus anderen Bezirken und Knappschaftsvereinen zuzogen, ohne ihre in diesen Vereinen erdiente Mitgliedschaft hier angerechnet zu bekommen, zum Teil auch nicht Mitglied werden konnten, weil sie die sogenannte Altersgrenze überschritten hatten.

Wer von der Möglichkeit, sich die erdiente Anwartschaft in der Pensionskasse bei Unterbrechung der Bergarbeit durch Zahlung der Anerkennungsgebühr aufrecht zu erhalten, keinen Gebrauch gemacht hatte, erhält auf Antrag seine verlorenen Beitragsjahre wieder angerechnet, unter der Voraussetzung, daß er mindestens eine sechsmonatige ununterbrochene Mitgliedschaft nachweist, die durch Beitragsleistung belegt sein muß. Für die Durchführung dieser Beschlüsse sind besondere Richtlinien aufgestellt worden, die wir nachfolgend veröffentlichen. Im eigenen Interesse wird jeder sich mit dem Inhalt vertraut machen müssen und im Zweifelsfalle den Aeltesten um Rat fragen.

Richtlinien für die Wiederverleihung der vor 1908 verlorenen Mitgliedschaft.

1. Die verlorene Antwartschaft kann auf Antrag wieder verliehen werden nach sechsmonatiger ununterbrochener neuer Mitgliedschaft, d. h. nach sechsmonatiger ununterbrochener Beitragsleistung, unter der Bedingung, daß für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeit die Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 Mk. gezahlt wird.
2. Damit solchen Personen, die der Pensionskasse noch nicht wieder angehören, die Möglichkeit gegeben wird, die Voraussetzungen unter 1. zu erfüllen, sind sie in die Pensionskasse wieder aufzunehmen, sofern sie bei der letzten Wiederaufnahme der Bergarbeit in gesundheitlicher Beziehung wieder aufnahmefähig waren und zurzeit lediglich wegen Ueberschreitung der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückverwiesen wurden.

   Danach sind zwei Gruppen zu unterscheiden: a) Personen, die nach Verlust der früheren Anwartschaft wieder Mitglied der Pensionskasse geworden sind; b) Personen, die nach Verlust der früheren Anwartschaft in die Pensionskasse nicht wieder aufgenommen worden sind.

Bei der Gruppe a) wird die Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaft auf Antrag durch Beschluß des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied

1. der Pensionskasse nach dem 1. Januar 1921 mindestens sechs Monate, oder vor und nach diesem Tage zusammen mindestens ein Jahr wieder angehört und während dieser Bewährungsfrist ununterbrochen Beiträge gezahlt hat;
2. für die Dauer der Unterbrechung der Bergarbeit, die zum Verlust der Anwartschaft führte, die Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 Mk. zahlt;
3. nicht bereits berufsunfähig ist.

Bei der Gruppe b) kann nach den Richtlinien dem Antrage erst stattgegeben werden, nachdem die Aufnahme in die Pensionskasse erfolgt und die weiteren Voraussetzungen unter a) 1 und 2 erfüllt sind. Die Aufnahme in die Pensionskasse wird im allgemeinen vom Tage des Antrages an zu erfolgen haben. Von diesem Tage ab sind für sechs Monate Beiträge zu entrichten und nach Ablauf der sechs Monate kann die Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaft ausgesprochen werden. Die Aufnahme in die Pensionskasse soll nach den Richtlinien nicht abgelehnt werden, wenn die betreffende Person zur Zeit der letztmaligen Wiederaufnahme der Bergarbeit nachweisbar die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllte und lediglich wegen Ueberschreitung der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückgewiesen worden ist, möge gegenwärtig auch Berufsunfähigkeit drohen. Vereinzelt werden Fälle vorkommen, in denen die Antragsteller schon berufsunfähig sind. In solchen Fällen läßt sich eine rückwirkende Aufnahme in die Pensionskasse durch nachträgliche Entrichtung von Beiträgen für sechs Monate bis zum 1. Januar 1924 zurück, rechtfertigen, wenn dadurch die Erfüllung der Voraussetzungen unter a) 1 und 2 ermöglicht werden.

In allen Fällen sind die Anträge mit einer kurzen Sachdarstellung zunächst dem Geschäftsausschuß vorzulegen, der sie prüft und mit entsprechenden Vorschlägen dem Vorstand zur Entscheidung unterbreitet.

Die Zeit von der Wiederaufnahme der Bergarbeit bis zur Wiederaufnahme in die Pensionskasse, während der Beiträge nicht gezahlt werden, wird nicht zum Dienstalter gerechnet. Diese Zeit bleibt also auch bei der Feststellung, ob 25 Dienstjahre im Sinne des § 26 RKG. zurückgelegt sind, außer Ansatz.

Ferner wurde beschlossen, bei einer Krankenhausbeobachtung den Mitgliedern, die den Unterhalt von Angehörigen ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben, für die Dauer einer angeordneten Krankenhausbeobachtung auch dann eine Vergütung zu gewähren, wenn § 56 RKG. keine Anwendung finden kann und zwar bei einer Krankenhausbeobachtung bis zu drei Tagen in Höhe des nachgewiesenen Lohnausfalles und, falls sie länger dauert, vom vierten Tage an in Höhe des Hausgeldes. Die Vergütung wird nicht gezahlt, wenn die Beobachtung zweifelsfrei Simulation ergibt.

Die getätigten Beschlüsse in ihrer Gesamtheit sind zu begrüßen. Durch die Möglichkeit, verloren gegangene Anwartschaften wieder zu erlangen, ist manches Unrecht beseitigt. Die Unzulänglichkeit knappschaftlicher Versicherungsbedingungen verhinderte dies in der zurückliegenden Zeit. Pflicht eines jeden Bergarbeiters ist es, die Vertreter der Versicherten in den Versicherungsinstanzen tatkräftig zu unterstützen. Das kann nur geschehen durch den Beitritt zur Organisation. Bestrebungen sind am Werke, das Reichsknappschaftsgesetz zum Schaden der Bergarbeiter abzubauen. Hiergegen ist der schärfste Kampf zu entfachen. Wer in diesem Kampf abseits steht, ist der Steigbügelhalter der Reaktion, schädigt durch sein Tun nicht nur sich und seine Familie, sondern auch die Allgemeinheit. Wollen wir die kommenden Kämpfe siegreich und mit Erfolg bestehen, so ist der Zusammenschluß im Bergarbeiterverband Pflicht eines ehrlichen Bergmanns. Wer abseits steht, ist ein Dummkopf und windet sich die Rute selbst, mit der er gezüchtigt wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

† UNSERE TOTEN †

Zahlstelle Holdenberg. Den Folgen eines vor längerer Zeit erlittenen Unfalles erlag einer unserer Besten, der Vertrauensmann unserer Zahlstelle, Kamerad Peter Tiggelkamp. Er war einer der eifrigsten Förderer unserer Bewegung. Sein Andenken werden wir stets in hohen Ehren halten.

Der Kampf um das Schießverbot im Bergbau.

Der Beschluß des Landtags, das Schießen in Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahr bringenden Flözen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau zu verbieten, läßt die bürgerlichen Gelegenheitsschriftsteller nicht zur Ruhe kommen. Diese Zeilenschinder wittern Morgenluft. Sie haben irgendwo etwas läuten gehört und wollen die Konjunktur gründlich ausnützen. Sie sind nämlich dahinter gekommen, daß bei der „Deutschen Bergwerks-Ztg." und der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" alles das, was gegen die Bergarbeiter geschmiert wird, Anklang und Aufnahme findet. Diese Stellungnahme der beiden kapitalistischen Blätter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird von den bürgerlichen Schriftstellern gründlich ausgenutzt. Sachkenntnis und Beherrschung der Materie spielen dabei keine Rolle. Die Hauptsache ist, tüchtig auf die Bergarbeiter zu schimpfen, daß sie und nicht die Bergwerksbesitzer an allem schuld sind. Darauf kommt es an. Je brutaler gegen die Bergarbeiter vorgegangen wird, desto lieber ist es den genannten Zeitungen und die Aufnahme solcher Aufsätze ist ganz sicher.

In der „Bergwerks-Ztg." und in der „Rhein.-Westf. Ztg." vom 23. September erschien ein gleichlautender Artikel, der sich mit dem Schießverbot befaßt. Die „Rhein.-Westf. Ztg." muß wohl ein Haar in der Suppe gefunden haben, denn sie übernahm nur die zweite Hälfte der Schimpfkanonade gegen die „bösen" Bergarbeiter, während die „Bergwerks-Ztg." den ganzen Quark zum Besten gibt.

Was da nicht alles zusammengetragen wird! Wie mag sich bloß die Welt in den Köpfen dieser „gebildeten" Leute malen?

Uns wird niemand zumuten, auf ein derart zusammengetragenes Zeug einzugehen. Es steht außerhalb jeder Diskussion.

In aller Kürze wollen wir nur bemerken, daß es sich bei dem Schießverbot nicht um ein gänzliches Schießverbot in der Kohle handelt, sondern in Flözen mit Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahr. Wer das nicht auseinanderhalten kann, dem ist nicht zu helfen. Nach Einführung der elektrischen Grubenlampen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau wurde dem Auftreten der Schlagwetter nicht **die** Aufmerksamkeit seitens der Zechenverwaltungen und den Aufsichtsbehörden geschenkt, wie es notwendig ist. Man neigte zu der Ansicht, daß die elektrische Grubenlampe etwaige Schlagwetter nicht anzündet; daher wurde dem Auftreten der Schlagwetter weniger Bedeutung beigemessen, als es früher bei den Grubensicherheitslampen der Fall war. Dazu kommt noch, daß die Bergarbeiter mit der elektrischen Grubenlampe etwaige Schlagwettergefahren nicht feststellen können. Wird vor solchen Betriebspunkten, wo Schlagwetter stehen, geschossen, besteht die große Gefahr der Anzündung und Explosion der Schlagwetter. (Siehe Zeche Minister Stein.) Hoffentlich begreift jetzt die „Bergw.-Ztg." und auch die „Rhein.-Westf. Ztg." diese ernste Frage.

Karl Otter.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtswoche weiterhin verschlechtert, einmal durch die am 15. September erfolgten Bergarbeiterentlassungen, zum andern durch eine weitere Verringerung der bisher im zwischenörtlichen Ausgleichsverkehr bestehenden anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes trifft besonders das südliche Randgebiet, wo nunmehr auch die Zeche Alte Haase stillgelegt worden ist, nachdem die letzten Versuche zur Aufrechterhaltung derselben gescheitert sind. Durch die Stillegung dieser Zeche sind zunächst rund 900 Bergarbeiter zur Entlassung gekommen. Des weiteren mußten im Essener Bezirk infolge Stillegung der Zeche Herkules, Schacht I/V, rund 400 Bergarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden, während ungefähr die gleiche Zahl auf benachbarten Zechen untergebracht werden konnte.

Bei den in der Berichtswoche vorgenommenen Entlassungen handelte es sich wiederum um die Auswirkungen bereits früher vorgesehener Betriebseinschränkungen bezw. Betriebsstillegungen. Neue Anträge auf derartige Maßnahmen sind auch in dieser Woche von den Zechenverwaltungen nicht mehr gestellt worden.

Die Zahl der Feierschichten betrug in der Woche vom 5. bis 12. Sept. wegen Absatzmangels 50 592, d. h. arbeitstäglich 8432.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Hohe Unternehmergewinne — niedrige Arbeitslöhne.

Den linksrheinischen Braunkohlenindustriellen geht es gut.

In der letzten Zeit hat die Oeffentlichkeit Kenntnis erhalten von den immer wieder eintretenden Unglücksfällen im linksrheinischen Braunkohlenbergbau. Kleine, unscheinbare Notizen sind es, von denen man nur sehr wenig Kenntnis nimmt, denn es handelt sich ja nur um Arbeiter. So sehen wir wieder erneut, wie durch das Antreibesystem und aus Sparsamkeitsgründen zwei junge Menschen auf der **Roddergrube** (Abteilung Berrenrath) durch heißen Dampf verbrüht wurden. Warum wird gespart und warum dieses Antreibesystem? Nur damit die Aktionäre am Jahresschluß ihre vorgeschriebenen Dividenden erhalten! So betrug z. B. der Rohüberschuß dieser Gesellschaft (Roddergrube A.-G.) für das Rechnungsjahr [illegible] insgesamt 8 228 308,50 Mk. Trotzdem [illegible] Mk. [illegible] wurden, konnten laut Jahresbericht von [illegible] Mill. Mk. Aktienkapital 21 Prozent oder 4 520 000 Mk. Dividende verteilt werden, wobei der Aufsichtsrat 29 145,13 Mk. als satzungsgemäßen Gewinnanteil erhielt. Dem Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtsfonds überwies man ganze 150 000 Mark.

Wenn man sich den Jahresbericht ansieht, zeigt einem schon seine ganze Aufmachung und Zusammenstellung das rücksichtslose Gebaren dieser Braunkohlengewaltigen. Ohne Rücksicht auf die Arbeiterkreise, ohne Rücksicht auf das Volkswohl erzielte man [illegible] ungeheure Summen, um eine kleine Anzahl der Aktionäre zu befriedigen.

[illegible] ist der Jahresbericht der Rheinischen Aktiengesellschaft. Im Berichtsjahre betrug der Rohgewinn [illegible] Mk. [illegible] von 3 233 175,52 Mk. verblieb noch ein Reingewinn von [illegible] Mk. Dieser Reingewinn wurde wie [illegible] Mk. oder 5 Proz. zum Reservefonds, [illegible] der Aktionäre von 60 Mill. Mk. Stamm[illegible] Mk., 5 Proz. Gewinnanteil der Aktionäre von [illegible] = 132 000 Mk., Gewinnanteil des [illegible] Mk. In beiden Berichten muß man die [illegible] haben. In dem Bericht der Rheinischen [illegible] heißt es weiter: „Einen Teil unserer [illegible] in Aktien der Harpener Bergbau-A.-G. [illegible]" Wer ist nun der glückliche Besitzer dieser Aktien? Wie [illegible], eine derart günstige und [illegible] zu haben, ohne zu arbeiten.

Aber nicht nur diese beiden Gesellschaften konnten die Bilanz für 1924 zur vollen Zufriedenheit ihrer Aktionäre abschließen, sondern die ganze linksrheinische Braunkohlenindustrie hat eine außerordentlich günstige Konjunktur zu verzeichnen. Trotzdem seit 1923 insgesamt 5353 Arbeiter abgebaut wurden, war es möglich, eine Produktionssteigerung von über 5 Mill. To. zu erzielen. Diese Steigerung ist zum größten Teil durch eine starke Anspannung der Arbeitskraft erreicht worden. Auf ein halbes Jahr voraus ist die ganze Produktion verkauft, auf Lager findet man keinen Brikett mehr. Es sind 30 Prozent mehr angefordert, als die linksrheinische Braunkohlenindustrie liefern kann. Trotzdem lehnen es die Unternehmer ab, den gerechten Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Höhnisch weist man ihre Forderungen ab. Die Handwerkerlöhne betragen pro Stunde 75 Pf., alle übrigen Arbeiter über 20 Jahre haben einen Stundenlohn von 62 Pf., macht pro Schicht 5,85 Mk., bei 25 Schichten im Monat 139,50 Mk. Von diesem Betrag kommen noch Steuer und Versicherungsbeiträge in Abzug, so daß der Arbeiter mit ungefähr 120 Mk. nach Hause geht. Der Lebenshaltungsindex für Köln gibt für Monat August für eine vierköpfige Familie 193,96 Mk. an. Bei diesen niedrigen Löhnen braucht es keinen Menschen zu wundern, wenn die Arbeiterschaft im linksrheinischen Braunkohlenrevier vollständig verschuldet ist und Zahlungsbefehle über Zahlungsbefehle gegen die Arbeiter losgelassen werden, um sie durch die damit verbundenen Unkosten noch tiefer ins Elend hineinzustoßen.

Durch diese Verelendung ist die Arbeiterschaft im Arbeitsprozeß selbst nicht mehr widerstandsfähig. Hinzu kommt noch das Antreibesystem, das Sparen an Arbeitskräften, und die Ursache zu den vielen Unglücksfällen im rheinischen Braunkohlenrevier ist da. Und dann schimpfen die Herren „Arbeitgeber", wenn die sozialen Lasten sich erhöhen. Hier liegt die wahre Ursache, denn in dem Augenblick, wo dem Arbeiter durch derartige Unglücksfälle, die sich immer mehr häufen, die Arbeitskraft genommen wird, fällt er der öffentlichen Fürsorge zur Last. Oder sollen wir den Arbeiter, ohne seine Arbeitskraft wiederherzustellen, zugrunde gehen lassen?

Hier muß die Frage aufgeworfen werden: Was sagt die Oeffentlichkeit zu einem derartigen Gebahren der Braunkohlengrubenbesitzer? Die Lohnfrage ist doch nicht nur eine Frage, die den Arbeiter allein interessiert, sondern eine Frage des Volkes. Der Umsatz auf dem inneren Markt kann nur gehoben werden, wenn die Kaufkraft des Arbeiters und dadurch die des gesamten Volkes gebessert wird. Je höher der Lohn des Arbeiters, um so größer sind seine Ausgaben; nur dadurch kann der Innenmarkt belebt werden. Denn je größer der Umsatz, um so niedriger können die Preise gehalten werden. Der Grundsatz, der heute in Geschäftskreisen maßgebend ist: „Kleiner Umsatz, großer Gewinn", würde ersetzt durch den Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Gewinn am Einzelprodukt, aber trotzdem großer Gewinn am Gesamtumsatz".

Ganz besonders muß dies möglich sein in einem Industriezweig, der eine gute Konjunktur hat. Aber hier hält man mit Gewalt die Kaufkraft zurück und so wird auch mit Gewalt eine Besserentwicklung des Innenmarktes und eine Preissenkung aufgehalten.

Wo bleibt hier die vielgepriesene volkswirtschaftliche Einstellung der Unternehmer im rheinischen Braunkohlenrevier?

Aber auch die Arbeiterschaft trägt an dieser Entwicklung, die zu ihrem Schaden geht, einen großen Teil der Schuld. Durch ihr ungewerkschaftliches Verhalten und ihre Uneinigkeit stärkt sie das Vorgehen der Unternehmer. Die linksrheinischen Braunkohlenarbeiter sollten endlich aus diesen Zuständen lernen und sich zusammenschließen, um ihre elende Lage zu verbessern, denn nur restloser Zusammenschluß innerhalb des Bergarbeiterverbandes kann die Lage des Arbeiters bessern.

Zur Lohnfrage im rheinischen Braunkohlenrevier.

Als am 19. Juni d. J. die beiden Bergarbeiterorganisationen an den Arbeitgeberverband herantraten, um mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung zu Lohnverhandlungen zu kommen, lehnten die Werksbesitzer jede Verhandlung über eine Lohnforderung mit der Begründung ab, daß eine Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht eingetreten sei. Im übrigen wurde noch besonders darauf hingewiesen, daß das Lohnabkommen bis Ende September d. J. abgeschlossen sei und der Tarif von beiden Seiten eingehalten werden müßte. Die Werksbesitzer hätten bereits damals zu einem anderen Standpunkt gebracht werden können, wenn die Bergarbeiter des rheinischen Braunkohlenreviers die notwendigen Maßnahmen ergriffen hätten. Nach dem ablehnenden Bescheid vom Juni und nach der weiteren Steigerung der Lebensmittelpreise war es ganz selbstverständlich, daß die Organisationen von neuem zur Lohnfrage Stellung nahmen. Es wurde nach gegenseitiger Verständigung der bestehende Lohntarif mit Ablauf September d. J. durch Schreiben vom 19. August gekündigt. Hierauf ging unter dem 5. September vom Arbeitgeberverband folgende Antwort ein:

„An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Köln a. Rh.

Die Tarifkommission des Arbeitgeberverbandes hat in ihrer gestrigen Sitzung zu Ihrer Lohnforderung wie folgt Stellung genommen:

Die im rheinischen Braunkohlenrevier gültigen Löhne stehen zurzeit im angemessenen Verhältnis zu den Löhnen der übrigen Hauptindustrien des Kölner Wirtschaftsgebietes, und zwar der Metallindustrie und der chemischen Industrie. Der Arbeitgeberverband wird nach wie vor bestrebt sein, die Löhne unserer Arbeiter auf dieser Linie zu halten, und ist jederzeit zu Lohnverhandlungen bereit, wenn eine merkliche Verschiebung dieses Verhältnisses zu ungunsten der Bergarbeiterlöhne eintreten sollte. Er lehnt es aber ab, mit Ihnen über eine Forderung von 35 Prozent (oder 25 Prozent, wie in der Zeitung zu lesen war) zu verhandeln, die so sehr jede sachliche Beurteilung der augenblicklichen Lohnverhältnisse unseres Reviers vermissen läßt, daß sie beim besten Willen nicht ernsthaft genommen werden kann. Unter diesen Umständen müssen wir davon Abstand nehmen, einen Termin für Verhandlungen anzuberaumen, deren ergebnisloser Verlauf von vorne bereits feststeht.

Glückauf!

Arbeitgeberverband im rheinischen Braunkohlenrevier.

Der Geschäftsführer."

Wir sind zunächst dem Arbeitgeberverband dafür dankbar, daß er in dieser Weise den Bergarbeitern zeigt, was sie von den Werksbesitzern zu erwarten haben. Eigentümlicherweise berufen sich die Unternehmer bei Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zurzeit immer auf die Löhne in der Metallindustrie. Zunächst steht doch unzweifelhaft fest, daß wir im linksrheinischen Braunkohlenrevier heute Hochkonjunktur haben und infolgedessen die Bergarbeiter berechtigt sind, auch einigermaßen anständige Löhne zu verlangen. Als während der letzten Jahre vor der Inflation die Löhne in der Metallindustrie und in den übrigen Industrien bedeutend höher, ja teilweise doppelt so hoch als im Bergbau standen, waren es damals dieselben Werksbesitzer, die von den Bergarbeitern Opfer verlangten, indem immer wieder auf das Gefährliche einer Kohlenpreissteigerung hingewiesen wurde. Die Bergarbeiter haben in der damaligen Zeit große Opfer gebracht. Als im März 1924 den Bergarbeitern noch die Zwölfstundenschicht aufgebürdet wurde, ist ihnen versprochen worden, daß, sobald eine bessere Konjunktur eintreten würde, auch die Löhne entsprechend aufgebessert werden sollen. Was man von den Versprechungen der Werksbesitzer zu halten hat, beweist die Antwort auf die Eingabe wegen Lohnverhandlungen.

Die Werksbesitzer mögen sich gesagt sein lassen, daß die Bergarbeiter es leid sind, sich noch weiter mit Vertröstungen abspeisen zu lassen. Trotz des ablehnenden Bescheides werden die Bergarbeiterorganisationen die weiteren Schritte unternehmen, um den Bergarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aus der ganzen Sachlage müssen jedoch auch die Bergarbeiter die Lehre ziehen, daß es notwendig ist, die Organisation auszubauen und zu stärken.

Bergleute für Hagendingen.

Direktor Spieß in Frankfurt, früher Direktor bei Thyssen und der Gutehoffnungshütte, suchte kürzlich 150—200 ausländische ledige Hauer und Schlepper für die Minettegruben Hagendingen. Deutsche Arbeiter wollte er wegen der Paßschwierigkeiten usw. nicht engagieren. An Lohn versprach er 30—40 Fr. je Schicht, bei einem Aufwand für Lebensmittel und Wohnung von 10—12 Fr. pro Tag.

Erfolg hat Herr Spieß mit seinen Bemühungen nicht gehabt. Er ist in der Presse vielfachen Angriffen ausgesetzt gewesen, hat anonyme Schmähbriefe aller Art erhalten und den Vorwurf einstecken müssen, es handle sich um indirekte Verschleppung in die Fremdenlegion.

Nach dem Material, das Herr Spieß uns zur Verfügung stellt, sind diese Vorwürfe unberechtigt. Er **kann** keine deutschen Arbeiter anwerben, und wenn wir die Angaben über Löhne und Lebenshaltung auch nicht nachprüfen können, so sehen wir doch keinen Grund, ledige Bergleute ausländischer Nationalität von der Arbeitsannahme in Hagendingen abzuhalten.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bilder aus dem sächsischen Steinkohlenbergbau.

Bevölkerungspolitische Folgen eigensinniger Unternehmerallüren.

Eine am 10. September in Neu-Oelsnitz stattgefundene, äußerst stark besuchte Funktionärkonferenz unseres Verbandes nahm nach einem Vortrag des Kameraden Uhlmann über Gang und Stand der Lohnverhandlung sowie Umgestaltung einer neuen Lohnordnung nach reger und sachlicher Aussprache folgende

Entschließung

gegen zwei Stimmen an:

„Die heutige Funktionärkonferenz nimmt Kenntnis vom Ergebnis der letzten Lohnverhandlung. Sie verurteilt die ablehnende Haltung der Werksvertreter in der Lohnfrage und bedauert, daß es auch hier wieder zu einem Schiedsspruch kommen mußte. Sie erblickt darin nicht den Weg, der im Interesse beider Tarifkontrahenten erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit der Werke wieder zu heben. Das Ergebnis des Schiedsspruches, das den berechtigten Forderungen der Bergarbeiter nur zur Hälfte Rechnung trägt, befriedigt nach keiner Seite. Nichtsdestoweniger stimmt die Konferenz diesem Ergebnis zu und erblickt es als offizielle Anerkennung der Bedürftigkeit in der Lohnfrage.

Zur Frage der Umgestaltung der bisherigen Lohnordnung, die seit beinahe zwei Jahren ein Streitpunkt und mit ein Hauptgrund der riesigen Abwanderung im sächsischen Steinkohlenbergbau ist und dadurch die Unwirtschaftlichkeit der Werke mit herbeigeführt hat, verlangt die Konferenz von der Verbandsleitung, daß sie alle Schritte einleitet, die sich erforderlich machen, um auch in dieser Frage eine endgültige Regelung herbeizuführen. Die Konferenz ist sich vollständig bewußt, daß es bei der starren Haltung der Werksvertreter in dieser Frage zum Kampf führen kann, und ist bereit, diese Maßnahme, die ihr als zweischneidiges Schwert bekannt ist, bis zur letzten Konsequenz zur Durchführung zu bringen. Nicht ihre Schuld wird es sein, wenn es durch das weitere starre Verhalten der Werksvertreter im sächsischen Steinkohlenbergbau wieder zu schweren wirtschaftlichen Erschütterungen kommen sollte. Sie spricht der Verbandsleitung für ihr bisheriges Verhalten ihr vollstes Vertrauen aus und fordert die der Organisation noch fernstehenden Kameraden auf, sich restlos dieser anzuschließen, um somit die Grundlage für erfolgreiche Abschlüsse der im Bergbau Beschäftigten zu schaffen."

In der Aussprache über Mißstände auf den Gruben wurden geradezu haarsträubende Verhältnisse geschildert, wie sie sich herausgebildet haben durch Anwerbung von Arbeitern aus aller Herren Ländern. Es wurde festgestellt, daß unter den Angeworbenen der übergroße Teil nicht gerade aus den besten Elementen besteht. Prügeleien, Messerstechereien infolge Trunkenheit, eine Unmasse Geschlechtskranker, Vermehrung der Krankenscheine, Fehl- und sogenannte Bummelschichten, Massenaufzüge, durch welche die Werksverwaltungen bedroht werden, darauf folgende Scherbenhaufen, Diebstahl am Eigentum der Kameraden — das sind die Folgeerscheinungen dieser wahllosen Anwerbung auswärtiger Arbeiter. Ein ungeheurer Wechsel der Belegschaften, wie er noch nie zu verzeichnen war, ist eingetreten. Der alte Stamm ansässiger Bergarbeiter wird immer kleiner und sucht möglichst schnell den Werken den Rücken zu kehren. Daß unter solchen Umständen eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der Werke vollständig unmöglich gemacht wird, leuchtet selbst den vollständig Fernstehenden ein. Es darf behauptet werden, daß nicht nur die von dem Bergbaulichen Verein beliebte Lohntheorie, sondern auch die Heranschaffung von Arbeitskräften für die abgegangenen hiesigen Bergarbeiter vollständig Schiffbruch erlitten hat und unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht zu dem von den Arbeitern gewünschten Ziele — wirtschaftliche Hebung der Werke — führen kann. Der auswärtige verheiratete Arbeiter kann hier auf viele Jahre hinaus keine Wohnung finden und für die Dauer hält es keiner, der an Ordnung gewöhnt ist, in diesen Baracken aus. Um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und auch die Werksverwaltungen vor „unliebsamen" Ueberraschungen zu bewahren, ist ein Kommando Sipo eingerückt, welches den Sicherheitsdienst besorgt. Alles dies ist die Folge einer geradezu unverständlichen Haltung der Werksherren. Heut gibt jeder verständige Beamte zu, daß unter solchen Umständen die Aufrechterhaltung der Werke nur noch eine Frage der Zeit ist. Es dürfte daher wohl die höchste Zeit sein, daß die Vernunft Einkehr hält und die Herren Werksvertreter den Weg einschlagen, den ihnen die Gewerkschaften schon vor Jahren angeraten haben.

Richtige Menschenökonomie ist eine Kunst, die verstanden sein will und die zu treiben auch der Wille vorhanden sein muß. Wenn sich dieser Wille durchgesetzt hat, wird auch der sächsische Steinkohlenbergbau nicht zugrunde gehen.

Betriebsrätewahlen im sächsischen Steinkohlengebiet.

Glänzender Erfolg unseres Verbandes.

Die kürzlich im sächsischen Steinkohlenbergbau getätigten Betriebsrätewahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß sich die organisatorische Stärke der Bergarbeiterschaft wieder zu festigen beginnt. Die harten Schicksalsschläge lassen die Bergarbeiter mehr und mehr zu der Erkenntnis kommen, daß nur die zusammengeschlossene Kraft aller Bergarbeiter im Bergarbeiterverband die Wege zum Wohlstand für die Bergarbeiter öffnen kann.

Uns liegt folgendes Wahlresultat vor:

Bezirk Zwickau.

Bei einer Belegschaft von 16 158 waren 14 384 Wahlberechtigte vorhanden. Für den Verband bezw. die freien Gewerkschaften wurden 14 384 oder 100 Prozent der Stimmen gezählt. Sämtliche 103 Mandate fielen den freien Gewerkschaften zu, von denen unser Verband 98 erhielt. Ergänzungsmitglieder wurden 19 gewählt, die gleichfalls den freien Gewerkschaften zufallen. Unserem Verband gehören davon 16 an.

Bezirk Lugau-Oelsnitz.

Es wurden insgesamt 76 Betriebsräte und 17 Ergänzungsmitglieder gewählt. Den freien Gewerkschaften fielen 74 Betriebsräte und 17 Ergänzungsmitglieder zu. Davon gehören unserem Verband 67 Betriebsräte und 17 Ergänzungsmitglieder an. Auf die Liste des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter entfielen 2 Betriebsräte. Gegenüber der Wahl im Vorjahr hat sich

die Zahl der wahlberechtigten Bergarbeiter um 8000 verringert. Im Vorjahre entfielen von 85 Betriebsräten 43 auf die freien Gewerkschaften, davon 40 auf unseren Verband, 39 auf die Union und 3 auf die „Parteilosen". Die „Parteilosen" und die Union, die noch im Vorjahre dem Bergarbeiterverband für die Folgezeit aus den Angeln zu heben versprachen, sind völlig ausgelöscht worden. Die Geschichte hat diese Inflationsblüte von der Tafel des Geschehens weggewischt.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Lohnbewegung im niederschlesischen Steinkohlenbergbau.

Die Tariforganisationen für den niederschlesischen Steinkohlenbergbau kündigten am 29. Juli die Lohnordnung zum 30. August. In Anbetracht der äußerst geringen Löhne wurde eine Lohnforderung von 30 Prozent gestellt. Die Organisationen waren dazu berechtigt, weil sonst von den Gegnern behauptet werden könnte, wir erachteten die jetzt gezahlten Löhne als ausreichend. Die Unternehmer lehnten ohne Verhandlungen die Lohnforderung schriftlich ab. Daraufhin fanden am Montag, den 17. August, Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Schlichters für die Provinz Schlesien statt. Dieselben führten zu keinem Erfolg. Eine darauf gebildete Schlichtungskammer konnte ebenfalls zu keinem Erfolg führen, da die Unternehmer jedes Angebot ablehnten. Der Schlichter sah sich außerstande, einen Schiedsspruch zu fällen. Derselbe glaubte, daß es besser sei, die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium zu führen, um an Ort und Stelle auch für die Notlage des niederschlesischen Reviers verhandeln zu können. Der Reichsarbeitsminister lehnte jedoch ein Eingreifen in dem Lohnstreit ab und verwies die Sache wieder an den zuständigen Schlichter. Am Dienstag, den 8. September, fanden erneut Schlichtungsverhandlungen statt. Dieselben endeten mit einem Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 7 Prozent für alle Arbeiter vorsieht.

Eine am 11. September stattgefundene Revierkonferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute beschäftigte sich mit dem Erfolg der Lohnverhandlungen. Kamerad Hoffmann gab in seinem Bericht die Schwierigkeiten der Verhandlungen bekannt und ermahnte die Kameraden, ruhig und sachlich zu erwägen, ob der Schiedsspruch angenommen oder abgelehnt werden solle. In einer stürmischen Debatte wurde die Haltung der Unternehmer einer scharfen Kritik unterzogen. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für Ablehnung des Schiedsspruches aus. Kamerad Hoffmann wies in seinem Schlußwort noch einmal auf die ungeheuren Schwierigkeiten des Bergbaues sowie auf die Folgen hin, die eine Ablehnung des Schiedsspruches mit sich bringen müßte. In der darauf folgenden geheimen Abstimmung erfolgte die Annahme des Schiedsspruches mit 74 gegen 39 Stimmen.

Oberschlesische Betriebsrätewahlen.

Der Bergarbeiterverband an der Spitze.

Die Betriebsrätewahlen im deutschgebliebenen Teil des oberschlesischen Steinkohlengebietes führten zu einem glänzenden Siege der freigewerkschaftlichen Idee. Von 16 Schachtanlagen führten bisher 12 die Wahl durch. Von bisher 19 138 abgegebenen Stimmen erhielten:

	Stimmen	Mandate
Bergarbeiterverband (freie Gewerkschaften)	12 344	86
Kommunisten, Unorganisierte, Polnischer Zentralverband	1 974	16
Polnische Berufsvereinigung	1 420	10
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter	1 138	8
Gelbe	1 414	8

Ein Bravo unseren oberschlesischen Kameraden!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die schlechte Lage der Ruhrindustrie.

Der Bergbau an der Ruhr setzt angeblich seine Kohle nur noch zu Verlustpreisen ab. Die Hüttenindustrie in Rheinland und Westfalen kann angeblich ihre Selbstkosten nicht bestreiten. Die Hilfsindustrie der großen Montanwerke können natürlich ebenfalls auf keinen grünen Zweig kommen, solange es den großen Brüdern so schlecht geht. Das Wasser ist zu teuer, der elektrische Strom nicht billig genug, das Baugewerbe liegt mit einem Index von 178 auf der Nase, so daß die Bauunternehmer die letzte Lohnordnung schon gekündigt haben, um eine Lohnherabsetzung zu erzwingen usw. usw.

Bei dieser Sachlage ist es nun sehr interessant, wenn man die verschiedenen Jahresberichte verfolgt, die alljährlich von den Gesellschaften herausgegeben werden. Als eine der ersten Gesellschaften berichten die Klöcknerwerke A.-G. Dieser Konzern verzeichnet nach Verrechnung der allgemeinen Unkosten und Zinsen einen Betriebsüberschuß von 19 566 875 Mk. Nach Abzug der Steuern und sozialen Lasten verbleibt ein Rohgewinn von 6 787 871. Davon werden 6 335 304 Mk. als Abschreibungen verbucht, so daß kaum eine halbe Million Mark als Reingewinn übrig bleibt. Von der Firma Hoesch A.-G. gehen an der Berliner Börse Gerüchte um, wonach mit einer Dividende zu rechnen sei. Die Verwaltung bestätigt diese Gerüchte nicht, sie erklärt aber auch nicht das Gegenteil. Jedenfalls, der Geschäftsgang ist flott, die Kohlenhalden der angeschlossenen Zechen sind geräumt.

Die Steinkohlenzeche Carolus Magnus in Essen teilt mit, daß die Finanzlage der Gewerkschaft — trotz der großen Aufwendungen für Neuanlagen — verhältnismäßig günstig sei, weil das Unternehmen keine Schulden habe. Die Neuanlagen bestehen in der Hauptsache in der Anlage eines neuen Schachtes, wodurch etwa 2 Millionen Tonnen Kohlen neu erschlossen werden sollen. Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß spätestens in etwa neun Monaten die Beteiligung der Zeche um 240 000 To. gesteigert werden kann. Wie die Verwaltung sagt, eine Steigerung um 40 Prozent, bei gleich bleibenden Generalunkosten.

Durch diese kleinen Auszüge ist natürlich für die gesamte Großindustrie noch kein zutreffendes Bild geschaffen. Allerdings stimmen die angeführten Berichte auch nicht mit den Klagen der Unternehmer überein. In den Augen der Arbeiterschaft muß diese Zeche als ein bergbauliches Wunder erscheinen. Denn wenn eine reine Kohlenzeche aus laufenden Einnahmen einen neuen Schacht abteufen kann ohne Schulden zu machen, so besagt das doch allerhand. Und wenn der Klöcknerkonzern einen Reingewinn von annähernd 7 Millionen Mark zu verzeichnen hat, so zeugt auch das von keinem schlechten Geschäft. Es wäre auch gut, einmal nachzuprüfen, was eigentlich alles unter dem Wörtchen „Abschreibungen" verborgen wird. Wieviel von den Kohlenvorräten, den Hochofenerzeugnissen usw. ist dabei auf 1 Mark abgeschrieben? Dies müßte man wissen, wenn man sich ein richtiges Bild von der Lage der Ruhrgesellschaften machen will. Aber da läßt man uns wohl nicht hineinschauen.

Der werdende Anilintrust.

Der endgültige Zusammenschluß der deutschen Farbstoffgesellschaften steht unmittelbar bevor. Damit wird die Kette der neuartigen Konzentrationsbewegung um ein sehr wichtiges Glied vermehrt. Die Anilingruppe ist die stärkste Kapitalsgruppe Europas, ein Block einer starken, national und international mächtigen Industrie. Die Interessengemeinschaft (IG) der Farbstoffindustrie umfaßt bekanntlich die sieben Hauptgesellschaften derselben: Badische Anilin, Höchster Farbwerke, Elberfelder Farbenfabriken, Anilin Berlin, Griesheim Electron, Weiler ter Meer und Cassella. Früher als alle anderen Industriezweige hat die chemische Industrie den Weg zum Zusammenschluß in vernünftigen Bahnen gefunden. 1904 kamen die ersten Interessengemeinschaften zustande, 1916 und 1920 wurde der Gürtel enger gezogen und jetzt ist man dabei, die in vorstehenden Gesellschaften vereinte Farbstoffindustrie zu einem einzigen Unternehmen zusammenzufassen. Die IG hat sich natürlich von der uferlosen Konzentrationspsychose in der Inflation freigehalten und nur langsam und methodisch an den Ausbau des eigenen Konzerns gedacht. Doch fast keine Industrie hat sich innerlich so geändert als die Farbstoffindustrie. Heute ist die Produktionsbasis eine ganz andere als in der Vorkriegszeit. Die straffe Einheitlichkeit der IG kam auch finanziell zum Ausdruck. Wo andere Unternehmungen

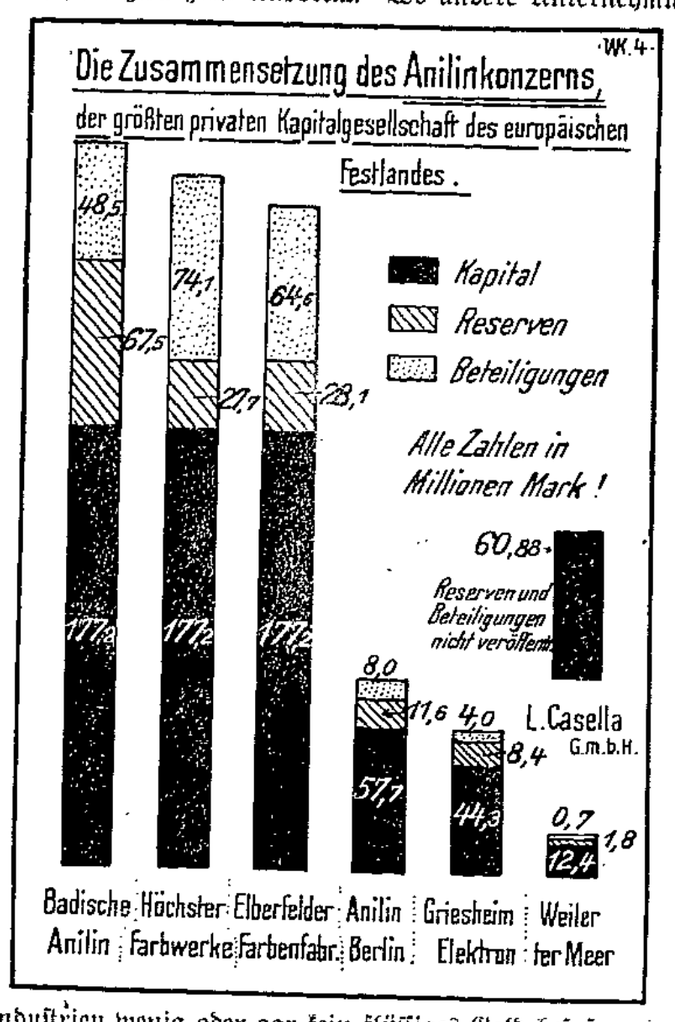

und Industrien wenig oder gar kein flüssiges Geld besaßen, konnte die IG die Mehrheit von Riebeck-Montan, ein großes Aktienpaket von Rheinstahl und vieles andere erwerben. Eine eigene Bankabteilung hatte sich die IG schon vorher durch den Aufkauf der ehemaligen Deutschen Länderbank angegliedert. Die großen Erfindungen zur Erzeugung von Methylalkohol, flüssigen Motorstoff usw. können den Aktionsradius der IG noch wesentlich vermehren. Gelingt der Zusammenschluß zu einem einzigen Unternehmen, so werden nicht nur viele Kosten gespart, nicht nur kann die Produktion noch mehr wie bisher vereinfacht und zweckmäßig verteilt werden, sondern dann ist auch in Deutschland ein Trust entstanden, der sein Gegenstück nur noch in dem Stahltrust Amerikas hat. Nicht weniger als 1050,91 Millionen Mark Kapital nennt die IG schon heute ihr eigen.

Internationale Rundschau.

Cook „steht zu seinen Worten"!

Die vorläufige Abschüttelung des englischen Kommunisten Cook durch die Bergarbeiterinternationale, auch durch die englischen Kameraden in derselben, ist unseren Kommunisten sehr unangenehm. Sie drucken deshalb in ihrer Presse eine Erklärung von Cook aus dem „Daily Herald" ab, in welcher Cook sagt:

„Wir müssen in allen Bergbauländern zu einer gleichzeitigen Kündigung kommen, damit jedesmal, wenn die Unternehmer den Kündigungstermin für Vorstöße ausnützen wollen, die Bergarbeiter aller Länder zum gemeinsamen Abwehrkampf schreiten können. Denn wofür gibt es eine Internationale?"

Das ist echt Cook, echt kommunistisch! Wir haben ja gar nicht behauptet, daß Cook in Essen gesagt habe, er spreche im Namen der Bergarbeiterinternationale. Er hat aber gesagt, daß er in dieser Versammlung den englischen Bergarbeiterverband repräsentiere, also in dessen Namen spreche. Davon sagt Cook in seiner Erklärung nichts. Er wird sich auch hüten, diese Essener Behauptung im „Daily Herald" zu wiederholen, denn diese Behauptung war falsch. In der Sitzung in Brüssel wurde von den englischen Kameraden ausdrücklich festgestellt, daß Cook auch nicht im Namen des englischen Bergarbeiterverbandes in Essen gesprochen hat. Was Cook in seiner Erklärung weiter sagt, ist leeres Gerede. Jeder Arbeiter weiß, wie die deutschen Gewerkschaften für Einheitstarife gekämpft haben und wie sie sich auch einsetzen für möglichst gleiche Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. In der Bergarbeiterinternationale ist gegen eine solche Einstellung nie Widerspruch erfolgt. Cook weiß das und deshalb ist der versteckte Angriff auf die Internationale in Cooks Erklärung wiederum bezeichnend für die Art und Weise, wie er seine gewerkschaftlichen und internationalen Aufgaben auffaßt.

Arbeitszeit und Urlaubsfrage für Jugendliche.

Der Ausschuß der deutschen Jugendverbände hat bekanntlich die alten gewerkschaftlichen Forderungen nach ausreichendem Jugendschutz und Gewährung von bezahltem Urlaub zu einer Forderung aller deutschen Jugendverbände gemacht. Um die Oeffentlichkeit mehr als bisher für diese Fragen zu interessieren, hat nun der Ausschuß für den 6. und 7. Oktober eine öffentliche Tagung nach Kassel einberufen, die zu folgenden Fragen Stellung nehmen soll:

1. Die Bedeutung einer ausreichenden Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend.
2. Die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend.
3. Die wirtschaftliche Durchführbarkeit eines ausreichenden Urlaubs und einer angemessenen Arbeitszeit für erwerbstätige Jugendliche.
4. Die Mithilfe an einer förderlichen Verwendung der Freizeit Jugendlicher: a) durch die Jugendverbände, b) durch die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, c) durch die freien Wohlfahrtseinrichtungen.

Wir fühlen uns veranlaßt, erneut unsere Stellung zu diesen Fragen zu betonen. Denn gerade wir als Bergarbeiter haben alle Ursache, die Oeffentlichkeit mit diesen Dingen vertraut zu machen. Es ist ein skandalöser Zustand, daß ein junger Bergmann erst nach vollendetem 17. Lebensjahre drei Tage Erholungsurlaub bekommt. Dazu muß er noch ein volles Jahr gearbeitet haben. Die Arbeitszeit zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr wird überhaupt nicht angerechnet. Fast in keinem Beruf finden wir derartige Verhältnisse wie im Bergbau. Nach einer Zusammenstellung von 1923 seitens des ADGB. erhielten beispielsweise die organisierten Jugendlichen und Lehrlinge im Verband der Buchdrucker 6 Tage Urlaub jährlich, Eisenbahner 6 Tage (bis zum 18. Lebensjahr), Fabrikarbeiter 3—6 Tage, Glasarbeiter 3 bis 6 Tage, Holzarbeiter 3 Tage, Metallarbeiter 3—6 Tage, Textilarbeiter 3—12 Tage. Diese Urlaubstage werden meistens nach einer Beschäftigungszeit von dreiviertel bis zu einem Jahr gewährt. Einzelne kleinere Gewerbe gewähren sogar bis zu 18 Tagen. Nur im Bergbau finden wir ein betrübendes Bild. Hier zeigt sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie man die Gesundheit und die Arbeit des jungen Bergmanns einschätzt und bewertet. Keiner, der die Bergbauverhältnisse kennt, wird zu behaupten wagen, daß die Arbeiten des Jugendlichen im Grubenbetrieb, und sei es auch über Tage, leichter Art sind. Im Gegenteil, fast alle Arbeiten, die mit großen körperlichen Anstrengungen verbunden sind, müssen in staubgeschwängerter Luft ausgeführt werden. In vielen Fällen (bei Kesselklopfen) müssen die Jugendlichen direkt gesundheitsschädliche Arbeiten verrichten. Man braucht bloß unsere Jugendlichen im Bergbau anzusehen, um an der körperlichen Haltung schon zu erkennen, wie schädlich die Grubenarbeit auf das körperliche und seelische Befinden des Jugendlichen einwirkt.

Was haben nun die Bergbauunternehmer dagegen einzuwenden? Genau dieselben Gründe und Einwände werden angeführt, mit denen man vor Jahrzehnten schon den Ausbau der Jugendschutzbestimmungen verhinderte bezw. verhindern wollte. Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Betriebe soll dadurch aufs schlimmste gefährdet werden. Wenn man dagegen die verhältnismäßig geringe Anzahl jugendlicher Arbeitskräfte im Bergbau betrachtet (in der Vorkriegszeit waren im Ruhrgebiet 38 000 Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigt, heute sind es noch 16 000), dann wirkt dieser Zustand fast lächerlich. Besonders erscheint er aber dann nichtssagend, wenn man die geringen Löhne der Jugendlichen in Betracht zieht. Daß durch die Gewährung eines Urlaubs die körperliche Leistungsfähigkeit und die Arbeitsfreudigkeit gesteigert wird, läßt man ebenfalls unberücksichtigt.

Das gleiche trifft auch auf die Arbeitszeitregelung zu. Auch hierin ist es ganz gut möglich, die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter zu beschränken. Jahrelang konnte durch eine Sonderbestimmung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter im Bergbau ein mäßiger Schutz bewirkt werden. So ließe sich denn auch heute die Beschäftigungszeit wesentlich einschränken.

Die entscheidende Lösung dieser Fragen hängt nur davon ab, ob unsere Bergbauunternehmer von augenblicklichen Profitmöglichkeiten und einer bestmöglichen Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte ausgehen, oder ob man aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen des Allgemeinwohls auch die Entwicklung eines leistungsfähigen vollwertigen Menschentums entsprechend beachtet. Was hier vom Bergbau gesagt wird, dürfte allgemein auf die gesamte Einstellung der kapitalistischen Kreise mehr oder minder zutreffen.

Wir erkennen ausdrücklich an, daß auch dem Unternehmertum gerade in der gegenwärtigen Zeit Grenzen gesteckt sind, aber was man hier an der Ausnutzung jugendlicher Arbeitskräfte sparen will, daß ist keine Ersparnis, sondern schlimmer Raubbau, der sich verhängnisvoll für unsere Zukunft auswirken muß.

Es wird deshalb im gegenwärtigen Moment eine Aufgabe der Gesetzgebung sein, durch einen durchgreifenden Schutz die gefährdete Gesundheit unserer Jugend zu schützen. Von allen Seiten mehren sich die Stimmen, die gleiches verlangen; der beste Beweis dafür, daß es sich hier nicht um agitatorische Schlagworte handelt, sondern um die ernste Frage unserer Volkskraft und Volksgesundheit der Zukunft. Nur gewissenlose, engstirnige Spießer können sich lächelnd über diese Fragen hinwegsetzen. Um so mehr wird deshalb die Regierung zu beweisen haben, inwieweit sie ernsthaft gewillt ist, in verantwortungsbewußter Voraussicht der arbeitenden Jugend einen auskömmlichen Schutz zu gewähren.

tr.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 40. Woche (vom 27. September bis 3. Oktober) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücherrevision.

(Jedes Mitglied wird gebeten, sein Mitgliedsbuch bereitzuhalten.)

Meiderich I. Vom 4. bis 10. Oktober.

Schluß des redaktionellen Teils.

Sagen Sie niemals

„Ich kann nicht backen!" Keine Frau sollte das von sich behaupten, denn jede kann es und sogar mit bestem Erfolg, weil mit Dr. Oetker's Backpulver „Backin" der Kuchen stets gelingt. Selbst für den Neuling ist es leicht, nach Dr. Oetker's sorgfältig ausprobierten Rezepten zu backen. Schon die ersten Versuche werden Sie verlocken, Dr. Oetker's

Mocca-Schokoladen-Cremetorte zu backen.

Zutaten:

Teig: 200 g Zucker, 3 Eier, 4 Eßlöffel Wasser, 100 g Weizenmehl, 100 g Dr. Oetker's Gustin, ½ Päckchen Dr. Oetker's Backpulver (Backin), 1 P. Dr. Oetker's Vanillin-Zucker.

Creme: ¼ Liter Milch, 1 Päckch. Dr. Oetker's Schokoladen-(Speisepulver), ¼ Pfd. Zucker, ¼ Liter Wasser, 50 g Kaffee, ¼ Butter, 25 g Palmin.

Zubereitung des Teiges: Die 3 Eigelb werden mit Wasser, Zucker und Vanillin-Zucker schaumig gerührt und das mit dem Backin gemischte Mehl und Gustin nach und nach hinzugefügt. Zuletzt zieht man den Eierschnee unter die Masse und backt bei gelinder Hitze in einer Springform.

Zubereitung der Creme: Von ¼ Liter Wasser und dem gemahlenen Kaffee macht man Kaffeeaufguß und bereitet aus diesem, der Milch, Zucker und dem Schokoladen-Speisepulver einen Pudding, den man bis zum Erkalten rührt. Unterdessen rührt man ¼ Pfund Butter und 25 g Palmin schaumig, ungefähr eine halbe Stunde lang; gibt löffelweise die erkaltete Schokoladenspeise darunter. Den erkalteten Tortenboden schneidet man in drei gleiche Teile und gibt die Creme dazwischen. Die Oberfläche und Seiten bestreicht man ebenfalls mit Creme und verziert mit dem Spritzbeutel die Oberfläche.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, umsonst und portofrei von:

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Eine große, stets drohende Gefahr

für die Gesundheit bilden die Bazillen, die mikroskopisch kleinen Krankheitserreger, welche durch die Berührung mit unsauberen Händen, auch leicht durch Fliegen in unsere Nahrungsmittel gelangen und sich hier, da diese meist einen guten Nährboden bilden, schnell vermehren. Um Erkrankungen zu vermeiden, ist es für jede Hausfrau ein Gebot der Vorsicht, nur hygienisch einwandfreie Nahrungsmittel zu verwendn. Es ist wertvoll zu wissen, daß die Feinkostmargarine „Schwan im Blauband" auch in dieser Beziehung mustergültig ist. Sowohl ihre Herstellung als auch die Verpackung geschieht auf maschinellem Wege unter Berücksichtigung aller hygienischen Regeln. Während des ganzen Fabrikationsprozesses werden weder die Rohstoffe, noch die fertige Ware von Menschen berührt, so daß es nichts Appetitlicheres gibt als die Feinkostmargarine „Schwan im Blauband".

Theaterstücke für Arbeiterfestlichkeiten,

für Revolutions- und Weihnachtsfeiern, Lieder, Kuplets, Vortragsgedichte usw. bringt in großer Auswahl der älteste und bekannteste Verlag auf diesem Gebiet A. Hoffmanns Verlag, Berlin O, Blumenstraße 22, heraus. Wir können die Stücke den Kollegen sehr empfehlen.

Garantie-Fahrräder
mit Freilauf

für **Herren: 76,00 M.**

für **Damen: 84,00 M.**

Man verlange kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft m. b. H. Cassel 78.

Brauchen Sie eine Uhr, dann beziehen Sie dieselbe direkt vom Schwarzwald, der Uhrenindustrie.

1 Herrentaschenuhr, vernickelt od. Brillantschwarz, das Beste von billigen Waren 5 Mk. 1 Herrentaschenuhr, pr. Werk, 6 Steine maff. Nickelgehäuse 13 Mk. Dieselbe mit 10 Steinen 15.50 Mk. 1 Herrentaschenuhr 800 gest. Silber m. Goldr. ff. Werk mit 10 Steinen 25 Mk. 1 Damenarmbanduhr Tula Silber, in rund 4 Mk., oval 8 Mk., lieferbar klein 23 Mk. 1 Wanduhr (Eiche) 80 mal 34 cm 14 Tage Geh- und Schlagwerk 40 Mk. 1 Standuhr (Eiche) 2 5 mal 50 cm 8 T. Geh- u. Schlagw. m. Gew. 145 Mk. Vers. p. Nachnahme. Verpack. frei.
Garantie für jede Uhr.
Alfred Herold, Uhren aller Arten, Schramberg (Schwarzw.)

Junge Hühner, beste Eierleger ca. 3½ bis 4½ Mon. Mk. 2.90 bis Mk. 3.50, baldleg. Mk. 3.70 bis 3.90. Garantie für leb. Ankunft. Katalog frei. Geflügelh. Litzberger (früher Hainstadt) jetzt Kitzingen a. M. Nr. 14

Ia. Harzer Käse
feinste Qualitätsware, goldgelb, pikant und speckig, Kiste mit 60 St. 2.90 M. 2 Kist. 5.40 M. franko Nachnahme.
Harzer Käsefabrik Emil Schatz & Sohn, Blankenburg 16 (Hz.)

Viktor Kalinowski: Meine Seele singt!
Gesammelte Gedichte
Preis für Verbandsmitglieder
75 Pfennig
Zu beziehen durch
Hansmann & Co., Bochum

Böhmische
Bettfedern
füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme. Ein Pfund halbweiße Mk. 2.—, 2.50, flaumige weiße Mk. 3.80, 4.50, Flaumrupf 5.—, Spezialität 6.50, Daunen 7.50, 8.—, 10.50 Mk. Muster und ausführl. Preisliste über gebrauchsfertige **Betten** ums.
Josef Christl Nachf., Cham 441, (bayr. Wald)
Umtausch gestattet oder Geld retour.

Gute Zutaten
machen das Kochen leicht. Blauband-Margarine ist zum Kochen, Braten und Backen unübertrefflich.

Preis 50 Pfennig das Halbpfund in der bekannten Packung.

Schwan im Blauband
FRISCH GEKIRNT

Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine" das farbig illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche" kostenlos zu verlangen.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen Erfolg.

Ihr Leiden

wird in kurzer Zeit wesentlich gelindert, in den weitaus meisten Fällen aber geheilt durch die seit Jahrzehnten bewährten „Dr. Zinsser's Heil-Tees." Diese Tees sind in 43 Sorten gegen die verschiedenen Krankheiten erhältlich. Jede Sorte ist aus den Kräutern und Arzneipflanzen gemischt, welche für die Bekämpfung des betreffenden Leidens in Frage kommen.

Doch lesen Sie selbst, wie unsere Kunden urteilen:

…„Bitte senden Sie mir 2 Pakete Ihres Heil-Tees. Da derselbe mir sehr wohlgetan hat, werde ich ihn allen Bekannten empfehlen.
Paul Höcker, Forst.

…„Senden Sie mir 2 weitere Pakete gegen Ader-Verkalkung. Ich bin mit Ihrem Heil-Tee sehr zufrieden.
Gallermann, Bergkamen.

Solche und ähnliche Briefe, die jederzeit bei uns eingesehen werden können, besitzen wir zu Tausenden. Täglich gehen neue bei uns ein.

Bestellen Sie noch heute. Wir senden Ihnen dann sofort ein Probe-Paket derjenigen Sorte zum Ausnahmepreise von 1,50 Mark unter Nachnahme, welche für die Bekämpfung Ihres Leidens speziell in Frage kommt.

Sie riskieren nichts, denn wir zahlen Ihnen anstandslos den vollen Betrag zurück, wenn Sie keinen Erfolg erzielen.

Aber auch Sie werden zufrieden sein! Wir wissen das aus Erfahrung. Schreiben Sie deshalb noch heute; denn es handelt sich ja um Ihre Gesundheit.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483
Gegründet 1898.

Kamerad! Die Gewerkschaftskongresse von 1905, 1908 und 1925 verpfichten Dich, dem Konsum-Verein „Wohlfahrt", Bochum beizutreten.

Reklamepreis nur Mk. 4,00
kostet die echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt ca. 30stündiges Werk, genau reguliert . . . . . nur M. 4,00
Nr. 53 Dieselbe mit Scharnier . . . . . nur M. 4,50
Nr. 51 Dies. echt versilbert, mit Goldrand u. Scharnier nur M. 5,00
Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk . . . . . nur M. 6,50
Nr. 58 mit Sprungdeckel, ganz vergoldet . . . . . nur M. 12.80
Nr. 39 Damenuhr, versilbert, mit Goldrand . . . nur M. 7,50
Nr. 79 Dies., kleine Form, nur M. 10,00
Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine . . . . nur M. 20,00
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen . . . . nur M. 8,00
Nr. 44 Dieselbe mod. viereckige Form, mit besserem Werk nur M. 12,00
Wecker, Ia. Messingwerk . nur M. 3,20
Metall-Uhrkapsel . . . nur M. 0,25
Panzerkette, vernickelt . nur M. 0,50
„ echt versilbert nur M. 1,50
„ echt vergoldet nur M. 2,00
Golddoublekette . . . . M. 5,00
Nachts leuchtend nur M. 0,40 mehr
Garantie für jede Uhr.
Von den Uhren verkaufe jährlich ca. 10000 Stück.
Uhren-Klose, Berlin SW. 141,
Zossener Strasse 8.

Preuss. Klassenlotterie
In Sachsen und Hamburg genehmigt.
Ziehung 1. Klasse am 16. u. 17. Okt. 1925.
Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppellos:
Zwei Millionen Reichsmark.
1000000 200000
500000 100000
300000 75000
und sehr viele Mittelgewinne.

Jede Klasse derselbe Lospreis:	1/8	1/4	1/2	1/1	Doppellos
	3.-	6.-	12.-	24.-	48.- RM.

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra. **Zahlung nach Empfang der Lose.** Gewissenhafte Zusendung der Lose und Gewinnlisten.
Staatl. Lotterie-Einnahme
A. Bergemann, Berlin-Wilmersdorf
Postscheckkonto: Berlin 5667. Bayerische Straße 12.

Arbeiter-Theaterstücke
für Vereinsabende, Revolutions- u. Weihnachtsfeiern, Couplets, Vortragsbücher, Lieder, Chöre, Prologe usw. Kataloge kostenl.
A. Hoffmann's Verlag, Berlin O,
Blumenstr. 22, Abtlg. 5

Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.
Nr. 3, Herren-Anker-Remontoiruhr, prima vernickelt, 3.50 Mk. Nr. 4, dieselbe, versilbert mit Goldrand, Scharnier, ovalem Bügel, 4,50 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab. m. besserem Werk, 5.75 Mk. Nr. 6, Sprungdeckeluhr, 3 Deckel, vergoldet, hochfeine Uhr, 11,50 Mk. Nr. 7, Damen-Anker-Remontoiruhr, echt versilb. mit Goldrand, 6.75 Mk. Nr. 8 Armbanduhr, mit gutem Lederriemen, 6,90. Kette, vernickelt, 0,40 Mk., Kavalierkette, echt vergoldet, 1.50 Mk. Jede Uhr hat 33stündiges, genau reguliertes Werk.
Versand gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr.
Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisostr. 3

Betten
echtrot, federdicht Daunenköper, 1½-schläfrig großes Oberbett, Unterbett und 1 Kissen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a Gebett Gm. 43.— dass. Gebett mit 2 Kissen und 16 Pfd. zartweichen Federn gefüllt Gm. 63,—
Bettfedern
graue, per Pfund Gm. 1,10, zart u. weich 1,50, graue Halbdaunen 3,25, Schleißfedern grau 2,25, weiße Halbdaunen 5,—, Daunen, grau 9,25, weiß 12,50. Bettbezug aus gutem weißen Linon od. bunt geblümt od. kariert per Stück Gm. 7.20. **Metallbetten, Matratzen Alle Aussteuerartikel** billig. Muster u. Katalog 181 frei. Bettfedern-großhandlung, Bettenfabrik und Versand
Th. Kraneluss, Cassel.

Bettfedern und Daunen aus erster Hand.
Gänsefedern, weiß und daunig, zum Selbstreißen, per Pfd. Mk. 1.75 u. 2.75. Gerissene graue per Pfd. Mk. 2.50. Gerissene weiße Mk. 3.20 u. 4.20. Gerissene Halbdaune per Pfd. Mk. 6.00 u. 7.50. Weiße Gänseschleißdaune p. Pfd. Mk. 7.50 u. 9.—
Rupffedern, graue . „ „ Mk. 1.— u. 3.—
Rupffedern, weiße . „ „ Mk. 4.—
Weiße Halbdaune . „ „ Mk. 6.— u. 7.—
Weiße ¾ Daune . „ „ Mk. 8.—
Volldaune oh Fed., graue „ Mk. 9.—
Volldaune oh. Fed., weiße „ Mk. 12.- u. 14.-
Versand p. Nachnahme in bestgewaschener Ware. Umtausch gestattet. Jährl. Umsatz über 1500 Ztr.
Fertige Betten in allen Preislagen.
Pommersche Bettfedernfabrik, Otto Lubs Stettin-Grabow 138

Damenstoff
oder 9 Mtr. Herrenstoff erhält jed. angefertigt, wer 9 Pfund alte Wollsachen od. Wollabfälle einsendet. Proben mit Anfertigungspreisen franko. Wollweberei
Hch. Schombert, Lardenbach 77 (Oberh.)

Edamer-Art-Käse
fett, 2 Kug. 9 Pfd. 6,20. Tilsiterart fett, 9 Pfd. 7,50. Echter Schweizer, vollfett, 9 Pfd. 13,95. Edamerart, fett, 9 Pfd. 7,50. Limburger Fettkäse 9 Pfd. 9,45 200 Harzer-Käse 5,15 Orig. Edamer Fettkäse 9 Pfd. 10,85. Neue, fette Riesenmatjesheringe, 5 Kilo Eimer 5,70 per Nachn. frei Haus
Feinkostversandhaus Hamburg, Hamburg 4, Kielerstr. 74. (Inhaber A. Käker).

Anerkannt beste Bezugsquelle für **billige böhmische Bettfedern!**
1 Pfund graue, gute geschlissene Bettfedern 1,—, 1,20 M., halbweiße flaumige 1,50 M., weiße flaumige, geschl. 2,—, 2,50, 3,— M., feinste geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4,—, 5,—, 6,— M. Versand zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestatt., für Nichtpassend. Geld retour. Preisliste gratis.
S. Benisch, Prag-Weinberge, Krameriova ltr. 26/709, Böhm.

Billige böhmische
Bettfedern
1 Kilo graue geschlissene Gm. 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. [illegible] frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Instrumente
Spezialität: Sprech-Apparate, Mund- u. Ziehharmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen usw.
Versand direkt an Private. Kataloge gratis!
C. Hugo Meinel, Musikwaren-Versandh. Klingenthal i. Sa. 42.

Wie ein neues Auto
so hochglänzend können sie sich ihr altes verrostetes Fahrrad selbst emaillieren, wenn sie sich gegen Einsendung von Mk. 3.25 meine erstklassigen schwarzen oder farbigen Emaillen nebst ausführl. Gebrauchs-Anweisung kommen lassen. **Paul Möckolle,** Celle i. Hann. Altencelle, Neuenkirchenerstr. 102

Ziehung 6. u. 7. Oktober
Freiburger Münster
Geld-Lotterie
5724 Gewinne in bar ohne Abzug Mk.
Hauptgew.
125000
50000
20000
10000
Orig.-Lose à 3 Mk. Porto u. Liste 35 ₰ extra empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme
Emil Stiller Nfg.
Bankhaus Hamburg, Holzdamm 13
Baldige Bestellung erw.

Jagdrad-Fahrräder
Direkt an Private zu sehr billigen Preisen
sowie Fahrrad-Ersatz- und Zubehörteile Motorräder, Uhren, Gold- und Silberwaren, Haushaltungsgegenstände aller Art Musikinstrumente, Geschenkartikel
Burgsmüller-Waffen
wie Teschings, Revolver, Pistolen, Luftgewehre, Doppelflinten, Drillinge und sämtliche Munition, ferner Jagdausrüstungsgegenstände
Reichhaltiger Katalog gratis und franko
H. Burgsmüller & Söhne Kreiensen am Harz Nr. 21

Schuhe
f. Gruben- u. Hüttenarbeiter u. and. Berufe. Ia. Qualitätsware liefert zu Mk. 8.00, 9,50, 10.00 **Jagd- und Gebirgsstiefel** Mk. 12.—. [illegible] Nachn. Verlang. Sie Spezialofferte. Pet. Wählen, Geilenkirchen-Hünshoven (Bez. Aachen)

5000 große moderne Theatergläser umsonst
[illegible]
Vorzügl. klare Vergrößerung! [illegible]
A. Müller & Co., Opt. Fabr., Fichtenau K 162 b. Berlin

Billig rauchen
kann jeder, der Tabak und Zigarren von der Fabrik bezieht und so die Händlergewinne selbst verdient. Ueberseetabak schon von 92 Pf. das Pfd. Zigarren Mk. 6,50 die 100 Stck. an. — Weitere Sorten nach meiner Preisliste, die Sie unbedingt anfordern und franko einsenden sollten von der altbekannten
Bekannte reelle gute Bedienung
Zigarren-Tabakfabrik
Bernh. Sido Heidelberg 95.

„Meine Frau war über 50 Jahre mit einer häßlichen
Flechte
behaftet. Kein gesundes Fleckchen hatte sie auf dem Leibe. Durch Zucker's **Patent-Medizinal-Seife** wurden die Flechten in 3 Wochen beseitigt. Diese Seife ist Tausendewert. E. W." à Stck. 60 Pfg. (15%ig), Mk. 1,— (25%ig) und Mk. 1,50 (35%ig, stärkste Form). Dazu Zuckooh-Creme à 45, 65 u. 90 Pfg. In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

40 milde, pikante, schöne Roll- **Mops** und **40** schöne Delikateßheringe zus. 6 Mk. 60 marinierte Ia. Bratheringe 5 Mk. 100 Delikateß-Salzheringe 6 Mk. franko. **E. Degener,** Räucherei Swinemünde 20 D.

Honig
Blüten-, Schleuder- garantiert rein. 10-Pfd.-Büchse frko. 10,50 Mk., halbe 6,— Mk., Nachn. 50 Pf mehr. Fischer, Lehrer em., Imkerei, Honigversand, Oberneuland 39. Kr Brem.

Harmon., Sprechapp.-Fabrikation. Großer Katalog gratis. Fabrikpreise. Reell. Schallpl. p. St. 2,50 Mark.
Ernst Heß, Nachf., Klingenthal Sa. 479 Ggr. 1872

36 Berg Gebirgs-
Strapazierstiefel, erstkl. 3 doppelte Sohlen, Garantie, wasserd. 14 Mk., 3 Paar 34 Mk. Gruben- u. Arbeitsst., extra stark 8 Mk., 3 Paar 21 Mk. Nachn. Fr. Fischer, Kohlberg bei Aachen.

Drucksachen
aller Art liefert
sauber preiswert
Buchdruckerei
H. Hansmann & Co.,
Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 42

Musik-instrumente
vom Herstellungsort zu herabgesetzten Preisen
Verlangen Sie Katalog!
Max Dörfel, Klingenthal i. S. 96
Viele Dankschreiben!!

Musikinstrumente!
Violinen, Gitarren, Mandolinen, Harmonikas und alle Orchesterinstrumente billigst bei
Edm. Paulus, Markneukirchen 629.
Katalog Nr. 296 umsonst.

Junghühner beste Legerasse lief. Geflügelhof Mergentheim [illegible] Preisl. frei.

alte Wollsachen werden zu eleganten dauerhaften Kleiderstoffen für Damen und Herren billig umgearbeitet. Muster und Anfertigungspreis frei zu Diensten. Wollweberei u. Tuchvers.
H. Seim, Lardenbach in Oberhessen

Speisekartoffeln
liefern an Gewerkschaften, Verbände, Werke etc. frachtgünstigst
Wilhelm Bachstädt G. m. b. H. Wabern (Main-Weser-Bahn) Telef. 50

Honig
versende 10 Pfundeimer franko zu Mk. 13,00. u. Nachnahme. Mehrabnahme billiger.
Georg Straub, Kirchbrombach i. Odw.

Bettnässen
Befreiung sofort. Auskunft kostenlos. Alter u. Geschlecht angeb. [illegible] med. Hausmann & C[illegible] Valburg 145 (Bayer.

Kameraden! Berücksichtigt die in unserer Zeitung inserierenden Firmen!

Meine Seele singt! — Gedichte. — 75 Pf.